

Stand: 03.04.2026 19:52:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16760

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes - Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16760 vom 09.05.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 104 vom 18.05.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21183 des WI vom 15.03.2018
4. Beschluss des Plenums 17/21384 vom 22.03.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch**

A) Problem

Der ausufernde und ungezügelte Flächenfraß zerstört unsere Natur, unsere gewachsenen Kulturlandschaften und unsere Landwirtschaft.

Der bayernweite Flächenverbrauch – also die Umwandlung von unbebauter Landschaft und Natur in Siedlungs- und Verkehrsfläche – lag zuletzt bei rund 13,1 ha pro Tag. Das entspricht in etwa 18 Fußballfeldern. Das ist viel zu viel. Denn Fläche ist – wie auch der Boden – eine endliche Ressource, mit der der Mensch sparsam umgehen muss, um sich seine Lebensgrundlagen zu erhalten. Die Flächeninanspruchnahme hat sich in Bayern deutlich von der demografischen Entwicklung entkoppelt (vgl. 17. Raumordnungsbericht). Der Flächenverbrauch verzeichnet vor allem in den stagnierenden und leicht schrumpfenden Regionen Zuwächse.

Die Auswirkungen und Gefahren des Flächenverbrauchs für Menschen, Tiere und Pflanzen sind massiv: Fruchtbare Böden gehen verloren, Landschaft und Naturräume werden zerschnitten und zersiedelt, die Biodiversität geht weiter zurück. Zukünftig werden in Bayern große Niederschlagsmengen in kurzer Zeit infolge der Klimaüberhitzung immer häufiger vorkommen. Durch die zunehmende Versiegelung kann das Regenwasser nicht mehr versickern und Hochwasserereignisse werden so verstärkt. Zusätzlich wird die Funktion des Bodens als Puffer im Wasserhaushalt und Speicher von Grund- und Oberflächenwasser gestört.

Wenn wir unsere Heimat zubetonieren, wirft das auch gravierende ökonomische und soziale Probleme auf. Die Verödung von Ortskernen durch Verlagerung von Gewerbegebieten auf die grüne Wiese, die damit einhergehende städtebauliche Entwertung, mehr Autoverkehr und weniger Lebensqualität stellen negative Begleiterscheinungen dar. Der Flächenverbrauch verursacht zudem hohe Kosten, beispielsweise für Betrieb, Unterhalt und Instandsetzung der Infrastruktur bei der Errichtung neuer Baugebiete. Die Ausweisung neuer Flächen für Kommunen kann damit zu einer Fehlinvestition zulasten von Einwohnerinnen und Einwohnern und zukünftigen Generationen führen.

Auch die Landwirtschaft leidet massiv unter dem Flächenfraß. So verringerte sich die landwirtschaftliche Fläche in Bayern in den letzten 20 Jahren um mehr als sieben Prozent. Das entspricht der Nutzfläche von knapp 8.200 landwirtschaftlichen Betrieben, die in dieser Zeit aufgeben mussten. Wertvolles Grün- und Ackerland wird geopfert, gleichzeitig steigen die Pachtpreise und verstärken den Strukturwandel. Der Druck, die verbleibenden Flächen intensiver zu bewirtschaften, steigt. Die zunehmende Versiegelung vernichtet Grün- und Ackerland, schadet dem Klima und der Umwelt und kostet Bayern wertvolle Areale unverbauter Natur und reizvoller Landschaft.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr auf 30 ha pro Tag zu verringern und die Innenentwicklung der Städte gegenüber einer Außenentwicklung deutlich zu stärken (Bundesregierung 2002, S. 287 ff.). In der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie wird zwar betont, dass der Flächenverbrauch deutlich reduziert werden soll und langfristig eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenverbrauch anzustreben ist; Zielgrößen oder Termine werden aber nicht genannt (Bayerische Staatsregierung 2013, S. 20 f.). Wie der anhaltend hohe Flächenverbrauch zeigt, sind die bislang von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen – wie z.B. das freiwillige Bündnis zum Flächensparen – nicht geeignet, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren.

B) Lösung

Im Bayerischen Landesplanungsgesetz wird der Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf höchstens 4,7 ha am Tag begrenzt. Bayern bekennt sich zu der politischen Zielvorgabe der Bundesregierung. Die 4,7 ha pro Tag entsprechen nach einem Vorschlag der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) dem bayerischen Anteil an dem 30-ha-Ziel der Bundesregierung¹. Der Freistaat Bayern legt diesen Vorschlag im Rahmen seiner Einschätzungsprärogative einer Obergrenze für den Flächenverbrauch im Bayerischen Landesplanungsgesetz zugrunde. Der Freistaat Bayern leistet damit seinen Beitrag zur Erreichung des 30-ha-Ziels und ihm kommt eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Bundesländern zu, die zwar teilweise ebenfalls Flächenverbrauchsziele ausgesprochen haben, diese Ziele aber nicht als verbindliche gesetzliche Vorgabe formuliert haben. Die Flächenverbrauchsobergrenze wird als gesetzliche Mengenvorgabe in einen Art. 1a Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLPIG) eingefügt. Eine Aufteilung auf die nachgeordneten Planungsträger erfolgt im Landesentwicklungsprogramm. Damit Kommunen ihr Gemeindegebiet nach individuellen Entwicklungs- und Bedarfsüberlegungen gestalten können, wird der Staatsregierung die Ermächtigung eingeräumt, mit Zustimmung des Landtags ein Handelssystem mit Flächenausweisungsrechten zu etablieren. Ein solches System würde den Gemeinden größere Flexibilität ermöglichen, indem sie durch einen Zukauf von Zertifikaten von der zugewiesenen Kontingentierung abweichen könnten.

¹ Die Berechnung der Kontingentierung erfolgte anhand der Parameter
a) Ausgangswert der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr im Zeitraum von 2001 bis 2004,
b) Anzahl der Einwohner im Jahr 2007 sowie
c) voraussichtliche Anzahl der Einwohner im Jahr 2020 (Prognose der Statistischen Bundes- und Landesämter).
Vgl. Umweltbundesamt (Kommission Bodenschutz) 2009: Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln, S. 11.

C) Alternativen

Die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bietet keine zufriedenstellende Lösung, um den Flächenverbrauch wirksam einzudämmen.

Eine quantifizierte Vorgabe zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme könnte in Form eines politischen Ziels formuliert werden und damit die in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie angesprochene deutliche Reduktion des Flächenverbrauchs hinsichtlich Zielgröße und Termin konkretisieren. Dagegen spricht, dass derartige politische Ziele als bloße Strategien (Programme bzw. Politikpläne) keine rechtliche Verbindlichkeit gegenüber der Raumordnung oder der kommunalen Bauleitplanung entfalten.

Darüber hinaus könnte eine quantifizierte Mengenvorgabe auch als Grundsatz der Raumordnung im Sinne von Art. 6 BayLPIG formuliert werden. Als Grundsatz der Raumordnung würde die Vorgabe damit aber der Abwägung unterliegen. Planungsträger – Regionalplaner wie auch Kommunen – wären durch diesen Grundsatz nicht strikt gebunden. Bereits nach geltender Rechtslage wird in Art 6 Abs. 2 Nr. 2 BayLPIG in einem Grundsatz zur Raumstruktur bestimmt, dass die Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzt werden soll. Dieser Grundsatz der Raumstruktur konnte aber nicht zu einer deutlichen Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern beitragen. Es ist davon auszugehen, dass die bloße Konkretisierung dieses Grundsatzes um eine Zielgröße eine deutlich schwächere Wirkung entfalten würde als eine gesetzlich normierte verbindliche Mengenbegrenzung, die auch an die nachgeordneten Planungsträger gerichtet ist. Eine verbindliche quantifizierbare Vorgabe zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme ist darüber hinaus Voraussetzung, um ein Handelssystem mit Flächenausweisungsrechten zu etablieren.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Dem Staat entstehen keine Kosten.

2. Kosten für die Kommunen

Durch die Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch entstehen den Kommunen keine Kosten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Kommunen durch eine gezielte Innenentwicklung und begrenzte Außenentwicklung erhebliche Kosten einsparen. Aktuell stellt jedes dritte der geplanten Siedlungsprojekte aus rein ökonomischer Sicht für die Kommunen ein Verlustgeschäft dar. Das heißt, mit der Entwicklung der Fläche würde eine Kommune mehr Ausgaben haben, als sie Einnahmen erzielen kann. Durch eine Obergrenze für die Flächenausweisung und Flankierung durch Flächenhandel würden den Kommunen Verwaltungskosten entstehen. Die Ergebnisse des „Planspiels Flächenhandel“ im Auftrag des Umweltbundesamts unter Leitung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln haben ergeben, dass diese Kosten überschaubar sind.

3. Kosten für die Wirtschaft und Bürger

Wirtschaft und Bürgern entstehen keine neuen Kosten.

Gesetzesentwurf

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), das zuletzt durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu Art. 1 folgende Angabe eingefügt:
„Art. 1a Obergrenze für den Flächenverbrauch“.
2. Nach Art. 1 wird folgender Art. 1a eingefügt:

„Art. 1a
Obergrenze für den Flächenverbrauch

¹Die Flächenneuanspruchnahme ist bis zum Jahr 2020 auf 4,7 ha pro Tag zu begrenzen. ²Die Staatsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Landtags ein Handelssystem mit Flächenzertifikaten zu etablieren. ³Innerhalb dieses Systems erhalten alle Kommunen entsprechend des ihnen gemäß Art. 19 Abs. 2 zugeteilten Kontingents jährlich kostenlose Flächenverbrauchszertifikate, welche interkommunal gehandelt werden können.“

3. Art. 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgende Nr. 1 eingefügt:
„1. die Aufteilung des Mengenziels zur Reduktion der Flächenneuanspruchnahme auf die Kommunen, wobei der Bevölkerungsstärke der jeweiligen Kommune Rechnung zu tragen ist,“
 - b) Die bisherigen Nrn. 1 bis 4 werden die Nrn. 2 bis 5.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Zu Nr. 1:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 2:

Im Bayerischen Landesplanungsgesetz wird der Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf höchstens 4,7 ha am Tag begrenzt. Unter Flächenverbrauch ist die tägliche Neuanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche gemeint. Flächenverbrauch ist damit nicht mit Versiegelung gleichzusetzen. Gleichzeitig wird im Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags ein System handelbarer Flächenzertifikate zu etablieren, um den Gemeinden eine größere Flexibilität zu ermöglichen. Beim Flächenhandel wird die Gesamtmenge an handelbaren Zertifikaten vorab festgelegt und am Anfang jeden Jahres ausgegeben. Die Gemeinden, die Träger der Bauleitplanung sind, erhalten gemäß der im Landesentwicklungsprogramm (LEP) vorgenommenen Aufteilung des Mengenziels zur Reduktion der Flächenneuanspruchnahme (Art. 19 Abs. 2 Nr. 1 neu BayLPIG) Zertifikate zugeteilt, die zur Ausweisung von Bauland berechtigen. Die Kommune, die im Rahmen der bestehenden Raumplanung Flächen ausweisen will, muss die entsprechende Zahl an Zertifikaten bereitstellen. Hat sie zu wenige, muss sie zusätzliche kaufen. Hat sie zu viele, so kann sie Zertifikate verkaufen. Auf diese Weise verfolgen die Gemeinden nur noch ihre Bebauungspläne, für die sie sicher sein können, dass sie mit der Aufsiedlung auch die zusätzlichen Zertifikatskosten begleichen können. Jede Gemeinde kann dieses Kalkül im Rahmen ihrer Planung selbst aufstellen und sie kann selbst entscheiden, ob sie eher dazukaufft oder verkauft. Unabhängig davon wie sie entscheidet, bleibt das Flächensparziel gewahrt, weil insgesamt nur eine bestimmte Menge an Zertifikaten zur Verfügung steht.

1. Gesetzgebungskompetenz

Der Freistaat Bayern verfügt für die Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch über die erforderliche Gesetzgebungskompetenz. Die Raumordnung gehört nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 des Grundgesetzes (GG) zur konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz, d.h. die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Der Bund hat im Raumordnungsgesetz (ROG) bislang kein Flächenschutzziel festgelegt. Nach Art. 72 Abs. 3 Nr. 4 GG können die Länder vom

Bundesgesetz abweichende Regelungen treffen (Abweichungskompetenz) und im Landesplanungsgesetz eigene Konzeptionen verwirklichen sowie auf ihre unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen und Bedingungen reagieren.

Es liegt hier auch kein Fall der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG vor. Das Bodenrecht umfasst nach dem Bundesverfassungsgericht „Vorschriften, die den Grund und Boden unmittelbar zum Gegenstand rechtlicher Ordnung haben, also die rechtliche Beziehung des Menschen zum Grund und Boden regeln.“ (BVerfGE 3, 407/424). Die Flächenverbrauchsobergrenze ist als überörtliche und nicht grundstücksbezogene Regelung zu qualifizieren, weil sie weder dem städtebaulichen Grundstücksverkehr noch dem Bodenrecht zugeordnet werden kann, da sie mengen- und nicht nutzungsbezogen ist.

2. Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht

- a) Das Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung aus Art. 11 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung (BV) steht nicht entgegen. Dieses Recht erstreckt sich grundsätzlich auf alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und umfasst die Befugnis zur grundsätzlich eigenverantwortlichen Führung der Geschäfte. Dazu gehört auch das Recht der Gemeinde, im Rahmen ihrer Bauleitplanung die künftige Entwicklung des Gemeindegebiets grundsätzlich nach eigenen Vorstellungen zu steuern und zu gestalten.

Die verbindliche Obergrenze für den Flächenverbrauch kann einen Eingriff in die Planungshoheit bedeuten. Art. 11 Abs. 2 BV garantiert jedoch das Recht der Selbstverwaltung nur im Rahmen der Gesetze. Dem Gesetzgeber kommt ein weiter Gestaltungsauftrag und Spielraum zu. Äußerste Grenzen liegen in der Unantastbarkeit von Kernbereich und Wesensgehalt der Selbstverwaltung sowie im Willkürverbot. Durch die im BayLPIG angelegte Mengengrenzung der Neuinanspruchnahme von Fläche geht kein Entzug der gemeindlichen Planungshoheit einher. Den Kommunen bleibt es unbenommen, den Innenbereich zu entwickeln; die Nutzung des Außenbereichs ist lediglich quantitativ eingeschränkt, nicht aber ausgeschlossen. Der Landesgesetzgeber kann das 30-ha-Ziel im Rahmen seiner Einschätzungsprärogative auf das Staatsgebiet herunterbrechen und so den täglichen Flächenverbrauch entsprechend dem Vorschlag der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt deckeln.

Für einen Eingriff jenseits des Kernbereichs (Wesensgehalts) des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung kommt es darauf an, ob er durch überörtliche Gründe von höherem Gewicht gerechtfertigt ist (BVerfGE 103, 332/365f. – Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein). Darüber hinaus

greift der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Dieser verlangt eine Abwägung zwischen den Belastungen oder Beeinträchtigungen der gemeindlichen Selbstverwaltung und den dafür maßgebenden, am öffentlichen Wohl orientierten, hinreichend sachlichen Gründen.

Der Eingriff kann hier durch die staatliche Verpflichtung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen aus Art. 141 Abs. 1 Satz 1 und 4 BV gerechtfertigt werden. Angesichts des weiterhin hohen Flächenverbrauchs und des von Art. 141 Abs. 1 BV geforderten Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen liegen tragfähige Gründe für eine Mengenzielbegrenzung vor. Zu den natürlichen Lebensgrundlagen zählt ausdrücklich der in Art. 141 Abs. 1 Satz 4 genannte Boden. Der Boden hat wichtige Funktionen im Wirkungsgefüge des Naturhaushalts, insbesondere als Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen sowie als Regulator für den Wasserhaushalt. Menschliche Eingriffe, vor allem der Bodenverbrauch als Folge der Überbauung, können dazu führen, dass der Boden seine Funktionen im Naturhaushalt nicht mehr erfüllen kann. Als weitere Schutzgüter benennt Art. 141 die Landschaft und die kennzeichnenden Orts- und Landschaftsbilder. Der Schutzauftrag aus Art. 141 BV umfasst neben der Abwehr von Beeinträchtigungen auch Maßnahmen zur Vorsorge. In der Verpflichtung nach Art. 141 Abs. 1 Satz 3 zum schonenden und sparsamen Umgang mit Naturgütern kommt darüber hinaus das Nachhaltigkeitsgebot sowie das Sparsamkeitsgebot für nicht erneuerbare Ressourcen zum Ausdruck.

Durch die Obergrenze für den Flächenverbrauch wird die Umwandlung von unbebauter Landschaft und Natur in Siedlungs- und Verkehrsfläche bayernweit gedeckelt und damit die Ressource Boden wirksam geschützt. Außerdem wird das bayerische Landschaftsbild aus Naturschönheiten, jahrhundertlang gewachsenen Kulturlandschaften und landwirtschaftlichen Flächen bewahrt, das Bayern für seine Bürgerinnen und Bürger lebenswert und für den Tourismus reizvoll macht.

Die Einführung von verbindlichen Mengenzielen für die Neuausweisung von Flächen ist erforderlich. Die Steuerung der Flächenneuanspruchnahme sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene hat sich bislang vorrangig auf die Standortsteuerung beschränkt. In der Praxis hat das Raumordnungsrecht nur wenig Steuerungswirkung im Hinblick auf die Flächenneuanspruchnahme entfaltet und konnte eine quantitativ zu hohe Neuanspruchnahme nicht verhindern (Sachverständigenrat für Umweltfragen, Impulse für eine integrative Umweltpolitik, SRU-Gutachten 2016, Tz. 312). Wie das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Planspiel „Flächenhandel“ gezeigt hat, lässt sich der Flächenverbrauch durch eine Kontingentierung und verbindliche Mengengrenzen deutlich reduzieren.

Bei der Abwägung zwischen den Belangen der Kommunen an einer uneingeschränkten Entwicklungsmöglichkeit auch im nicht beplanten Innen- und Außenbereich auf der einen Seite, mit der staatlichen Verpflichtung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auf der anderen Seite, tritt das Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung zurück. Den Kommunen bleiben alle Planungskompetenzen im Kern erhalten – für den beplanten Innenbereich weiterhin uneingeschränkt und für den Außenbereich zumindest eingeschränkt. Das Ziel, Flächen zu sparen, steht auch nicht im Widerspruch zum Bedarf an Wohnungen, weil sich der zusätzliche Bedarf insbesondere auf Geschosswohnungsbau und nicht auf den flächenintensiven Wohnungsbau auf der „grünen Wiese“ bezieht. Eine Kontingentierung stellt daher, auch unabhängig von der Möglichkeit der Kommunen Flächen zu handeln, keinen Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung dar (vgl. SUR-Gutachten 2016, Tz. 313 m.w.N.). Durch die im Gesetz eingeräumte Ermächtigung, ein System handelbarer Flächenzertifikate zu etablieren, kann darüber hinaus eine zusätzliche Flexibilisierung geschaffen werden, die es den Kommunen ermöglicht, von der zugewiesenen Kontingentierung abzuweichen.

- b) Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BV, wonach der Staat gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land fördern und sichern soll, steht dem Gesetzentwurf nicht entgegen. Auch hier ist festzustellen, dass es durch die Mengenvorgabe nicht unterbunden wird, Flächen, z.B. für Gewerbe, auszuweisen, sondern nur die Menge wird kontingentiert. Eine Baulandmobilisierung im beplanten Innenbereich ist wei-

terhin im Rahmen des Raum- und Fachplanungsrechts uneingeschränkt möglich. Zudem wird der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ebenfalls in Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BV als Staatsfundamentalnorm hervorgehoben. Ergänzt wird diese Regelung durch die Staatszielbestimmung „Umweltschutz“ in Art. 141 Abs. 1 BV. Insbesondere im Hinblick auf den Flächenverbrauch kommt dieser eine wichtige Aufgabe zu, weil sie sich auch an die Gemeinden richtet und es Handlungsauftrag für die Verwaltung ist, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Zu Nr. 3:

Die Aufteilung der Zielvorgabe auf die Kommunen erfolgt im LEP. Dies erscheint gegenüber einer Festlegung direkt im vorliegenden Gesetz oder in einem Anhang zu diesem Gesetz vorzugswürdig, da mit einer Regelung im LEP als Ziel der Raumordnung bei der Verteilung auf die Sachkunde der Planungsbehörden zurückgegriffen werden kann. Für die Verteilung der Kontingente kommen verschiedene Kriterien, wie etwa die bestehende Bevölkerung, die prognostizierte Bevölkerung, die Bewertung als Wachstums- bzw. Schrumpfsregion oder die regionale Wirtschaftskraft in Betracht. Beim Planspiel „Handel mit Flächenzertifikaten“ im Auftrag der Bundesregierung hat sich gezeigt, dass die Orientierung an der Bevölkerungsstärke eine größere Akzeptanz als andere Maßnahme generiert, weshalb dieser Aspekt besonders hervorgehoben wird.

Zu § 2

§ 2 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Walter Nussel

Abg. Annette Karl

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Albert Füracker

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Florian von Brunn

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drs. 17/16760)

- Erste Lesung -

Für die Begründung des Gesetzentwurfs stehen 5 Minuten zur Verfügung. Die Gesamtredezeit der Fraktionen im Rahmen der Aussprache beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Stümpfig das Wort. Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Artikel 141 der Bayerischen Verfassung besagt: Der Boden ist als natürliche Lebensgrundlage zu schützen. Wie sieht es aber nun mit dem Boden in Bayern aus, mit dieser Ressource, die wir laut Verfassung schützen sollen, die auch nicht vermehrbar ist und die, wenn sie einmal verbraucht ist, nicht mehr so leicht zurückgeholt werden kann? – Unser Fazit: Es sieht mit dieser Ressource nicht gut aus.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Momentan gehen die Planungen der CSU-Fraktion zur Reform des Landesentwicklungsprogramms in eine Richtung, dass sich die Situation weiter verschlechtern würde. Das können wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in Bayern einen enormen Flächenverbrauch; jeden Tag gehen 13 Hektar verloren. Auf das Jahr gerechnet entspricht das der Fläche des Ammersees. Man kann sich kaum vorstellen, welche Ausmaße das annimmt. Diese Fläche nimmt jährlich sogar noch zu.

Besorgniserregend ist auch, dass diese Fläche eins zu eins von der landwirtschaftlichen Nutzung abgeht. Der nachfolgende Redner, Herr Nussel, kommt aus diesem Bereich. Ich glaube, Herr Nussel, dass Sie mir sicherlich darin zustimmen werden, dass ein weiterer Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche sehr, sehr besorgniserregend ist und wir alles dafür tun müssen, um den Druck auf den Boden, auf diese endliche Ressource wegzunehmen, dass wir einen anderen Umgang mit unserem Boden brauchen, eine andere Bodenpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung besagt: 30 Hektar Flächenverbrauch pro Tag maximal. Die Bayerische Staatsregierung stellt in ihrem Umweltbericht fest, dass der Flächenverbrauch immer weiter zunimmt und noch kein Rezept gefunden wurde, um ihn einzudämmen. Frau Staatsministerin Scharf wird mir hierin sicherlich zustimmen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist vorhanden, es gibt ein Flächenschutzziel. Die Politik in Bayern tut aber nichts dafür, um dieses einzuhalten. Was ist eine Politik wert, wenn festgelegte Ziele völlig in den Wind geschossen werden? – Die Staatsregierung macht sich hier komplett unglaubwürdig. Das ist keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und was ist mit dem Flächenfraß? – Der geht derweil munter weiter. Tag für Tag werden massiv Flächen verschlungen. In einer Woche kommt eine Fläche zusammen, die zwei bayerische Bauernhöfe benötigen, wenn man von der durchschnittlichen Größe von 31 Hektar pro Bauernhof ausgeht.

Auch der Bayerische Bauernverband, mit dem wir als Fraktion der GRÜNEN relativ selten einer Meinung sind, hat unsere Argumentation in der Anhörung zum Landesentwicklungsprogramm massiv gestärkt. Dessen Vertreter hat gesagt, der Flächenverbrauch, dieser Flächenfraß darf so nicht weitergehen, wir brauchen endlich Maßnahmen zur Begrenzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt also ganz klar: Stopp dieser Politik! Stopp dem Ausverkauf unserer Landschaft! Stopp dem Dogma "Wachsen um jeden Preis"!

Wie gesagt: Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung besagt: maximal 30 Hektar pro Tag. Heruntergebrochen auf Bayern sind das 4,7 Hektar pro Tag. Wir fordern in unserem Gesetzentwurf, dass im Landesplanungsgesetz eine Obergrenze für den Flächenverbrauch verbindlich vorgeschrieben wird. Hergeleitet von diesen 30 Hektar pro Tag für den Bund wären das 4,7 Hektar pro Tag für Bayern. Das möchten wir festschreiben.

Wie kann man das nun in der Praxis umsetzen? – In unserem Gesetzentwurf haben wir dazu die Einführung eines Zertifikatehandels thematisiert. Wir wollen eine dynamische Entwicklung Bayerns. Wir wollen kein starres System; wir wollen eine flexible Lösung, die den Kommunen, so unterschiedlich sie auch sind, Spielräume lässt. Für manche Kommunen ist das eine die richtige Lösung, für andere Kommunen das andere.

Wir wollen also diesen Zertifikatehandel einführen. Das kann man mit einer Art Gutscheinsystem vergleichen. Diese 4,7 Hektar pro Tag für Bayern werden heruntergebrochen auf die bayerischen Kommunen. Ausnahmeregelungen brauchen wir für die Ballungsräume, weil dort besondere Herausforderungen bestehen. Leitparameter ist die Bevölkerungsentwicklung. Jeder Kommune werden also auf der Grundlage des Standes der Bevölkerungsentwicklung Zertifikate zugeteilt. Damit können die Kommunen handeln. Reichen die Zertifikate nicht aus, können welche zugekauft werden. Geht

eine Kommune sparsam damit um, kann sie welche verkaufen. Kommunen, die wenig Flächen verbrauchen, können also Zertifikate verkaufen und damit Gewinne Erlösen. Die Kommunen, die auf Innenentwicklung setzen, werden belohnt.

Das Spannende dabei ist: Wir können auf viele Erfahrungen zurückgreifen. Wir haben uns dieses Konzept nicht am Schreibtisch ausgedacht. Es war Gegenstand einer großen Studie des Umweltbundesamtes, die vom Jahr 2013 bis zum Frühjahr 2017 gelaufen ist. 87 Kommunen haben daran teilgenommen, davon mehrere bayerische: Deggendorf, Aschaffenburg und weitere. Das Ergebnis dieser Studie, dieses Planspiels ist gut dokumentiert. Die Neuausweisungen haben um 50 % abgenommen. Von den Projekten, die im Innenbereich geplant waren, wurden nahezu alle umgesetzt. Wir haben in diesen vier Jahren also Ergebnisse erzielt, sodass wir sagen können: Die Innenentwicklung wird durch diesen Flächenzertifikatehandel massiv gestärkt, das Bauen auf der grünen Wiese nimmt ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass man genau analysiert hat, wie es mit den geplanten Projekten aussieht. Man kam zu dem Ergebnis: Ein Drittel der geplanten Projekte wäre auf jeden Fall ein Verlustgeschäft gewesen. Wir sehen daran, dass wir damit den Kommunen Handreichungen geben würden, keine Flächen auszuweisen, keine Gewerbegebiete zu erschließen, die ein Verlustgeschäft werden. Deswegen wäre das sehr positiv für die kommunale Entwicklung.

Wie sieht es nun mit der kommunalen Planungshoheit aus? Das Argument wird sicherlich aufgegriffen, dass die kommunale Planungshoheit beschnitten würde. – Wir sagen: Nein. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist in der Verfassung festgeschrieben. Deshalb hat jedes Land das Recht, rechtliche Grundlagen zum konkreten Schutz zu schaffen. Es ist keine starre Begrenzung. Dieser Zertifikatehandel lässt Freiraum. Er setzt nur die Obergrenze von 4,7 Hektar pro Tag. Die einzelnen Kommunen können Zertifikate zukaufen oder verkaufen. Deshalb ist das für uns ein sehr

gutes Instrument, um die Obergrenze von 4,7 Hektar umzusetzen. Die Notwendigkeit ist nach unserer Einschätzung wirklich gegeben.

Wir haben ein Gutachten erstellen lassen. Die kommunale Planungshoheit wird hier nicht beschränkt. Es ist rechtlich wasserdicht; es ist umsetzbar.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme, die sicherlich neu ist, ist nach unserer Meinung wirklich gegeben. Wenn wir immer hören, nur 5 % der Fläche in Bayern soll versiegelt sein, sagen wir: Nein, das ist eine dramatische Entwicklung. Herr Söder, unser Heimatminister, kann Bayern nicht mit einem Fußballplatz vergleichen; denn auf einem Fußballplatz gibt es keine Berge, gibt es keine Seen und gibt es keine geschützten Naturräume. Von daher gesehen ist ein Vergleich mit einem platten Fußballplatz nicht angebracht. Er ist fehl am Platz. Wir brauchen eine Entwicklung, die den Flächenverbrauch tatsächlich eindämmt. Hierzu liegt unser Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen uns also für eine Landesplanung ein, die unsere Heimat tatsächlich schützt. Wir sind hier gemeinsam mit nahezu allen Experten der Anhörung einer Meinung. Nur ganz wenige – das waren die IHK und der Gemeindetag – haben zu einzelnen Bereichen gesagt, dass eine gewisse Lockerung der Ausweisung durchaus Sinn mache. Bei den allermeisten Punkten, bei 98 % der Punkte waren wir aber einer Meinung mit den Experten, die vor einer Aushöhlung des Landesentwicklungsprogramms und vor einem Verkauf der Heimat gewarnt haben.

Wir brauchen eine Antwort auf den stetig steigenden Flächenverbrauch. Wir brauchen Konzepte. Wir brauchen klare Leitplanken. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dem Verfassungsauftrag des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen nachkommen, unsere schöne Heimat in Bayern schützen und den Flächenfraß verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Stümpfig. – Nächster Redner ist Herr Kollege Nussel. Bitte schön, Herr Nussel.

Walter Nussel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Kollege, Herr Stümpfig, hat bei dem Thema, wie es um den Flächenverbrauch in unserem Land steht, wieder einmal ein Szenario der Angst beschrieben. Herr Stümpfig, ich hätte mir heute gewünscht, dass Sie das aufgreifen, was ich das letzte Mal hier gesagt habe, als ich zu diesem Thema gesprochen habe. Sie sollten Beispiele dafür herausarbeiten, wie viele Flächen der Landwirtschaft von der Bewirtschaftung herausgenommen wurden, um sie ökologisch aufzuwerten. Das haben Sie heute mit keiner Silbe erwähnt. Mich stimmt schon sehr nachdenklich, dass Sie das so einseitig darstellen, als würde in Bayern jetzt die Welt untergehen. Das ist wahrlich nicht so.

Bayern entwickelt sich hervorragend. Ich bin ein Verfechter eines Prinzips. Ich sage: Wir müssen unseren Kommunen den Handlungsspielraum lassen. Wir dürfen dies nicht, wie Sie das machen wollen, durch Vorgaben einschränken, dass zum Beispiel Kommunen einen Handel mit Zertifikaten betreiben sollen. Dadurch sollen quasi diejenigen Kommunen belohnt werden, die sich zurücklehnen und sagen: Ich brauche keine Ansiedelung, ich verkaufe alle meine Zertifikate, während wir dann diese Kommune mit Zuschüssen unterstützen sollen. Das ist der falsche Weg. Wir müssen diejenigen Kommunen unterstützen, die das Land nach vorne bringen. Das heißt nicht, dass ich alles zubetonieren will – mit Sicherheit nicht. Wir müssen dies mit Maß und Ziel betreiben, wie es bisher auch geschehen ist. Da sind wir dabei.

Ich habe bei der Anhörung auch andere Stimmen gehört, Herr Stümpfig. Es waren keine 98 % einer Meinung mit Ihnen, wie Sie darstellen. Auch von anderen Verbänden waren Stimmen zu hören, die besagten: Wir müssen auch Freiheiten schaffen, damit wir gerade den ländlichen Raum und nicht nur die Metropolen stärken. Das ist das Anliegen unseres Ministeriums, unserer Staatsregierung. Wir gehen in diese Bereiche, damit sich dort auch Gewerbe ansiedeln kann, damit junge Menschen in den Regio-

nen, in den ländlichen Bereichen bleiben können. Dabei sind die ersten Erfolge unseres Heimatministeriums, das umsteuert, jetzt schon sichtbar.

Ich kann nicht feststellen, dass wir im Vergleich mit den anderen Bundesländern unsere Flächen überproportional verschwenden würden. Sie sprechen auch davon, dass 4,7 Hektar aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden sollen. Ich bitte, zu bedenken, was dies bei der Entwicklung eines Gewerbegebietes heißt. Was brauche ich an Ausgleichsflächen? Wie viel Grün muss ich auf den Flächen selbst schaffen? Dadurch entstehen ja zusätzliche Kosten, die wir, die Unternehmen, die Kommunen usw. auch aufbringen müssen. Davon haben Sie heute mit keiner Silbe gesprochen. Ich hätte mir schon gedacht, dass Sie das aufnehmen und als grüne Partei herausarbeiten und in den Vordergrund stellen, wie es draußen tatsächlich aussieht.

Sie haben nur in eine Richtung argumentiert – das machen Sie in jeder Ausschusssitzung –, nämlich, wie schlimm das alles ist. Ich kann nicht erkennen, dass unsere Bevölkerung und die zwei Millionen, die in den letzten zehn Jahren zu uns gekommen sind, dieses Szenario annehmen; denn sonst würden sie, meine ich, versuchen, ihren Lebensmittelpunkt anderswo zu wählen. Nehmen Sie doch bitte etwas Druck heraus. Versuchen Sie, das, was wir in der Anhörung diskutiert haben und nun auf den Weg bringen wollen, mit uns sachlich zu begleiten.

Ganz wichtig ist, dass wir versuchen, die schon vorhandenen Infrastrukturen, eben die Autobahnen, die vierspurigen Straßen, zu nutzen, um – natürlich geregelt, nicht als Band entlang der Autobahnen – an den Ausfahrten Gewerbeflächen zu schaffen, um dort Arbeitsplätze hinzubringen, damit die Menschen nicht zusätzlich Umgehungsstraßen um die Gewerbegebiete brauchen. Das sollte der Weg sein, den wir aufzeigen wollen und den wir gemeinschaftlich gehen wollen.

Ich meine, es ist an der Zeit, der Opposition zu sagen: Wir wollen eure Gedanken mitnehmen; wir nehmen sie mit auf; wir nehmen sie sehr ernst. Die Einseitigkeit aber, die

ich Woche für Woche im Ausschuss und auch hier erlebe, kann und werde ich nicht mittragen. Deswegen lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Nussel. Bleiben Sie bitte noch am Pult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Kollege Stümpfig gemeldet. Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Nussel, wenn Sie von Einseitigkeit sprechen, möchte ich zunächst einmal in Erinnerung rufen, dass bei der Anhörung am 27. April 26 Experten geladen waren, davon über die Hälfte von Ihnen, von der CSU-Fraktion benannt. Alle Experten waren sich sowohl bei den Punkten Zentrale Orte und Raum mit besonderem Handlungsbedarf, aber auch beim Anbindegebot einig, dass eine Aushöhung des Landesentwicklungsprogramms nicht zielführend ist. Zur Einseitigkeit kann man vielleicht noch sagen: Der Gegenwind, dem Sie ausgesetzt waren, war ziemlich stramm. Das war sozusagen aus einem Mund. Da kann man vielleicht noch von Einseitigkeit sprechen. Sehen Sie sich die Bandbreite der einzelnen Verbände an, vom Bauernverband über den BUND Naturschutz bis hin zum Gemeindetag, zum Städtetag, zu den Universitäten usw. Da von Einseitigkeit zu sprechen, verkennt die tatsächliche Lage. Das war wirklich ganz anders.

Sie haben von zwei Millionen Menschen gesprochen, die dazukamen. Während die Bevölkerung in Bayern um 15 % zugenommen hat, ist im gleichen Zeitraum die Siedlungsfläche um 50 % gestiegen. Die Schere geht massiv auseinander. Natürlich ist eine gewisse Ausdehnung, ein gewisser Flächenverbrauch notwendig, wenn die Bevölkerung zunimmt. Die Schere geht aber wahnsinnig auseinander. Deswegen heißt es bei uns: dynamische Entwicklung, 4,7 Hektar als oberes Limit.

Herr Nussel, Sie kommen aus der Landwirtschaft. Wir können doch nicht so weitermachen. Tag für Tag gehen Flächen der Landwirtschaft direkt verloren. Warum stellen Sie sich hin und sagen: Das ist alles kein Problem; die Ausgleichsflächen sind das Pro-

blem. Das stimmt doch nicht! Wenn der Flächenverbrauch für Gewerbesiedlungen geringer ist, sind auch die Ausgleichsflächen kleiner. So herum wird doch ein Schuh daraus. Weniger ausweisen, sparsam mit der Fläche umgehen – dann braucht man weniger Ausgleichsflächen. Sie zäumen das Pferd von hinten auf. Das eigentliche Problem liegt doch ganz woanders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Stümpfig. – Bitte schön, Herr Nussel.

Walter Nussel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Stümpfig, Sie schlagen wieder in dieselbe Kerbe. Ich konnte Sie jetzt leider wieder nicht überzeugen, Gedankengänge in eine andere Richtung aufzunehmen. Ich weiß nicht, ob Sie ausblenden wollen, wie sich unser Freistaat in den letzten 50 Jahren entwickelt hat. Ohne Gewerbesiedlungen bräuchten wir über vieles, über die Wünsche, die gerade Sie immer wieder bringen, wo wir Geld ausgeben sollen, gar nicht zu sprechen. Es ist hier mit Maß und Ziel vorangegangen. Das habe ich gesagt. Wir haben uns von einem Bauernstaat zu einem Industriestaat entwickelt und trotzdem die Landwirtschaft mitgenommen. Mir ist klar, dass es in den Metropolregionen Brennpunkte gibt, wo wir von Flächenverbrauch usw. sprechen und aufpassen müssen, dass das nicht zu sehr überhandnimmt. Das bestreitet ja keiner. Aber Sie haben überhaupt nicht davon gesprochen, die ländlichen Räume zu stärken. Das meinen wir, und das meint die Staatsregierung. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich komme noch mal zu der Expertenanhörung. Sie sprechen von 26, und jetzt haben Sie gesagt, 100 % waren dieser Meinung. Ich konnte das so nicht feststellen, auch nicht in Bezug auf die ganzen Universitäten. Darum waren auch nicht alle vertreten. Der eine oder andere spricht für seine Universität. Aber ich kann das, was Sie sagen, nicht feststellen, und bleibe bei meiner Haltung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Nussel. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Karl. Bitte schön.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der letzten Woche viel über Landesentwicklung gesprochen und dabei natürlich auch über den Engpassfaktor Grund und Boden. In dieser Anhörung ist deutlich geworden, dass es bei der Entwicklung Bayerns immer um eine Balance von Ökonomie und Ökologie geht; denn Flächen, die einmal versiegelt sind, bekommen wir nicht in der gleichen Qualität zurück, auch wenn wir die Teerdecke wieder abreißen. Versiegelte Flächen fehlen der Landwirtschaft bei der Nahrungsmittelproduktion. Wenn man Naturräume zerstört, dann sägt sich letztendlich der Tourismus den Ast ab, auf dem er selber sitzt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen sorgsamen Umgang mit dem kostbaren Gut Boden. Deshalb hat das Bundesumweltministerium die Zielvorgabe von 30 Hektar Flächenverbrauch pro Tag in Deutschland bis 2020 vorgegeben. Das sind genau diese 4,7 Hektar pro Tag in Bayern. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie von 2013 geht dabei sogar noch weiter. Sie setzt das Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft, also null Flächenverbrauch auf lange Sicht. Das Programm mit dem fast längsten Namen in Bayern, nämlich das Programm "NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030" von 2014, spricht immerhin noch von einer deutlichen und dauerhaften Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2030. Unser Ministerpräsident hat erst im April wieder von der Bewahrung unserer wunderschönen Landschaft und Heimat geredet, die nicht beeinträchtigt werden dürfe. Sogar der Kollege Huber sorgt sich mittlerweile um die Schönheit der Landschaft an Autobahnrandern. So weit die Vorsätze, so weit die Zielvorgaben.

Die Frage ist, was die Staatsregierung jenseits von reden tut und wie wir diese Zielvorstellungen umsetzen können. Die Staatsregierung – das ist in den letzten Wochen

deutlich geworden – hat keine Antwort auf die Frage, warum der größte Flächenversiegelungszuwachs gerade in den strukturschwachen Regionen stattfindet. Die Staatsregierung hat keine Antwort auf die Herausforderung des Wohnungsbaus bei steigenden Einwohnerzahlen und die damit einhergehende Flächenversiegelung. Die Staatsregierung hat auch keine Antwort auf die Frage, was wir mit den 40 % leer stehenden Gewerbeflächen auf dem Lande machen sollen. Ganz im Gegenteil: Minister Söder schleift mit dem Landesentwicklungsprogramm auch das letzte Bollwerk gegen massive Flächenversiegelung. Der BUND Naturschutz hat auf diesen Widerspruch von Reden und Handeln reagiert und angekündigt, aus dem Bündnis zum Flächensparen austreten zu wollen. Ich glaube, hier will jemand nicht mehr Feigenblatt spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben viele Möglichkeiten, den Flächenverbrauch auf ein gesundes Maß zu bringen. Ein Instrument dabei ist das Landesentwicklungsprogramm. Wir brauchen ein professionelles regionales Flächenmanagement. Wir brauchen den Verzicht auf die Lockerung des Anbindegebotes und die Einführung eines Grundsatzes zur Reduktion des Flächenverbrauchs gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der Staatsregierung im Landesentwicklungsprogramm. Wir müssen Invest in Bavaria zu einem Unterstützungsinstrument für Kommunen mit Gewerbeflächenleerstand ausbauen. Wir müssen Programme wie "Ort schafft Mitte" oder das Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" verstärkt bewerben und uns dafür einsetzen, dass sie auch verstärkt abgerufen werden. Wir brauchen ein verpflichtendes Flächenressourcenmanagement, Rückbauverpflichtungen bei Gewerbeflächen, steuerliche Lenkungsmöglichkeiten und Entsiedelungskonzepte.

Eine Möglichkeit wäre auch der von den GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf mit einer Obergrenze im Landesplanungsgesetz und einem Zertifikatehandel, wobei die Zertifikate nach der Bevölkerungsentwicklung ausgeteilt werden sollen. Jenseits aller problematischen juristischen Fragen bei diesem Gesetzentwurf ergeben sich, so sim-

pel und bestechend das auf den ersten Blick klingt, wie bei Medikamenten Risiken und Nebenwirkungen. Lassen Sie mich einige davon kurz ansprechen.

Erstens sind nicht alle Flächen gleichwertig. Entsteht Flächenverbrauch nur bei Bebauung, oder entsteht Flächenverbrauch auch dann, wenn man eine grüne Wiese in einen Garten in einer Siedlung umwandelt?

Zweitens. Müssen alle Zertifikate gleich sein, egal, ob es sich bei dem Grund um eine Wiese, um eine Lärmzone, um ein Seeufer oder um einen Moorboden handelt? Oder führen wir Umrechnungsfaktoren ein wie bei dem beliebten Spiel "Die Siedler"? Ich weiß nicht, wer das kennt. Dann geht es so: Ich tausche einmal Lärmzone und zweimal Moorboden gegen einmal Bauerwartungsland.

(Heiterkeit bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens, die Zuteilung nach der Bevölkerungsentwicklung. Wir laufen Gefahr, dass wir Kommunen, die dem demografischen Wandel unterworfen und hier schon benachteiligt sind, erstens jede Entwicklungsmöglichkeit nehmen und ihnen zweitens auch noch die Möglichkeit nehmen, ihre Entwicklung gegen Geld zu verkaufen; denn sie bekommen dann maximal ein Zertifikat, das nur für eine neue Hundehütte reicht. Es kann nicht sein, dass dann aus der kommunalen Planungshoheit eine kommunale Planungshoheit nur noch für reiche Kommunen wird, die sich die Zertifikate kaufen können, die sie brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Was machen wir mit Kommunen, die nach dem Verkauf ihrer Zertifikate vor der Situation stehen, dass sie möglicherweise zusammen mit anderen Kommunen ein neues Krankenhaus oder ähnliche Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge bauen müssen? Soll das dann nicht mehr stattfinden, weil man sie darum gebracht hat?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, achten Sie bitte auf die Zeit?

Annette Karl (SPD): Insgesamt muss ich Folgendes sagen: Wir haben den Flächenversuch des Bundesumweltministeriums. Dieser Feldversuch wird im Juli beendet. Die GRÜNEN sollten ihren Gesetzentwurf bis zum Vorliegen des Ergebnisses dieses Flächenversuchs zurückstellen. Dann können wir über eine vernünftige Grundlage reden und diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Karl. – Nächster Redner ist der Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN greift ein berechtigtes Anliegen auf. Es ist richtig, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten das eine oder andere Mal mit dem Thema Flächenverbrauch zu sorglos umgegangen sind. Ich betone aber, dass es neben dem Flächenverbrauch noch andere wichtige politische Zielsetzungen gibt, die bei uns höherrangig angesiedelt sind. Ich sage nur "gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern". Das ist eines unserer Kernanliegen, eine unserer Kernbotschaften. Weil wir gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern schaffen wollen, müssen wir dieses Land entwickeln. Landesentwicklung heißt Flächenverbrauch.

Wir haben heute den Sozialbericht erörtert. Im Sozialbericht haben wir erfahren, dass es in Bayern natürlich auch benachteiligte Gruppen gibt. Wir wollen Wohlstand in Bayern für möglichst viele Menschen haben. Wohlstand heißt aber auch wirtschaftliche Entwicklung. Wohlstand heißt nicht, dass man auf möglichst niedrigem Niveau gleiche Einkommen hat. Und wir haben – ich denke, das eint uns alle hier in diesem Hohen Haus – das Problem der Wohnungsnot zu lösen. In Bayern muss es bezahlbaren Wohnraum geben. Ich möchte hier den Städtetagspräsidenten, den Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly zitieren:

Wir müssen jeden verfügbaren Quadratmeter nutzen, um gerade in Ballungsräumen, aber auch dort, wo Wohnungsnot herrscht, Wohnraum zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich konzedere, dass der Entwurf rechtlich möglicherweise zulässig ist. Mir ist im Entwurf nichts Schwerwiegendes aufgefallen. Aber ich halte ihn politisch für wenig durchdacht. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum: Wenn man von Ihren Zielen ausgeht, torpedieren Sie mit dem Entwurf die von Ihnen propagierte Energiewende. Ich zitiere aus dem "Landwirtschaftlichen Wochenblatt Nordrhein-Westfalen" vom 17. Juni 2015:

Eigentlich wollte die nordrhein-westfälische Landesregierung den Flächenverbrauch auf 5 ha pro Tag reduzieren. Von diesem ... Ziel hat sich Düsseldorf aber jetzt verabschiedet.

In dem Artikel wird unter anderem auch aufgelistet, welche Energieträger wie viel Fläche verbrauchen. Für eine Gigawattstunde Strom pro Jahr brauchen Sie beim Kernkraftwerk 25 qm, beim Steinkohlekraftwerk 47 qm, beim Braunkohlekraftwerk 1.330 qm, bei einer Fotovoltaik-Freilandanlage 22.900 qm, beim Windpark auf dem Land 64.000 qm und bei der Biomasseanlage 588.000 qm. Das ist sicherlich nicht die Zielsetzung, die Sie politisch haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen noch weitere Argumente nennen. Frau Kollegin Karl hat bereits wichtige Punkte angesprochen. Sie verkennen vollkommen die Möglichkeit von Grundstückseigentümern, auch ohne Bebauungsplan zu bauen. Der § 34 des Baugesetzbuches betrifft das Bauen im Innenbereich, und § 35 des Baugesetzbuches betrifft das Bauen im Außenbereich. Nun gibt es zwei Landwirte, die eine Privilegierung vorweisen können. Die bauen zwei große Höfe im Außenbereich. Dies bedeutet, dass eine kleine Gemeinde für 50, 60 Jahre in ihrer Entwicklung gehemmt ist und Flächen hinzukaufen muss. Von wo kauft die Gemeinde diese Flächen dazu? – Die Flächen kommen von den Regionen, die möglicherweise kein verfügbares Bauland mehr

haben. Hierzu zählt zum Beispiel die Gemeinde Ottobrunn. Diese Gemeinde ist fast zu 100 % zugebaut. Was würden Sie zu folgender Schlagzeile sagen? "Bodenwöhr kauft Siedlungsflächen von Ottobrunn." Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absurd.

Zuletzt möchte ich noch Folgendes ins Feld führen: Wenn man einen Zertifikatehandel ausruft und ihm das Wort redet, hat man natürlich dem Ziel der Reduzierung des Flächenverbrauchs keinen Dienst erwiesen, das hat keinen Nutzen. Es werden wiederum nur diejenigen, die es sich leisten können, die Zertifikate kaufen. Es werden nicht diejenigen, die eine Entwicklung notwendig haben, die Zertifikate kaufen. Nun komme ich auf mein Eingangsstatement zurück. Unser oberstes Ziel im Flächenland Bayern sind gleichwertige Lebensverhältnisse. Die FREIEN WÄHLER sind diesem Ziel verpflichtet. Deswegen geht dieser Gesetzentwurf in die falsche Richtung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Der Kollege Gehring hat sich etwas zu spät für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Ich habe mich rechtzeitig gemeldet, aber zu spät das Knöpfchen gedrückt. Herr Kollege Pohl, ich weiß nicht, was in Ihrem Terminkalender steht. Morgen habe ich einen Termin in Füssen. Vielleicht können wir uns dort treffen. Dort findet der Konversionskongress der Allgäu GmbH statt. Dort wird es um das Thema Flächenverbrauch gehen. Genau dort wird das Thema Zertifikatehandel diskutiert werden. Dazu wird ein Referent vom Institut der deutschen Wirtschaft sprechen. Lassen Sie uns doch einmal gemeinsam dorthin gehen und uns den Kongress anhören. Wir werden dann feststellen, dass diese Themen nicht nur von der grünen Landtagsfraktion diskutiert werden, sondern beispielsweise auch von der regionalen Gebietskörperschaft wie der Allgäu GmbH. Dort sind vor allem Landräte und Oberbürgermeister von CSU und FREIEN WÄHLERN vertreten. Sollten wir uns dort

nicht einmal die Diskussion anhören? Vielleicht kommen wir dann mit etwas besseren Erkenntnissen für die Diskussion des Gesetzentwurfs zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Gehring. – Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Kollege Gehring, ich kann mir nicht vorstellen, dass wir morgen in Füssen den Gesetzentwurf der GRÜNEN diskutieren. Das ist meine erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung ist: Diskutieren kann man vieles. Wir diskutieren ja über den Gesetzentwurf. Ich habe Ihnen meine Meinung und die Meinung unserer Fraktion zu Ihrem Gesetzentwurf gesagt. Selbst wenn auf dem Konversionskongress ähnliche Argumente kämen, würde ich es immer wieder so tun.

Wir müssen ja als Beispiel nicht Bodenwöhr nehmen. Nehmen wir eine Gemeinde in Schwaben. Nehmen wir einmal Buttenwiesen im Landkreis Dillingen. Wollen Sie tatsächlich, dass die Gemeinde Buttenwiesen das Geld für ihre notwendige Entwicklung in Ismaning und in Ottobrunn lässt? Wollen Sie wirklich, dass diese Gemeinde an den Speckgürtel des Ballungsraums München auch noch Geld bezahlt, nur damit Defizite in der Entwicklung aufgeholt werden können? Das ist doch geradezu pervers.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Für die Staatsregierung hat sich nun noch Herr Staatssekretär Füracker zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müssten wir die Sache nicht noch einmal erklären. Aber nach dem, was bis jetzt gesagt worden ist, erscheint es mir wichtig, noch einmal auf ein paar Fakten hinzuweisen. Diese werden immer wieder vergessen. Bayern verbraucht nicht mehr Fläche, weil die Bayerische Staatsregierung unbedingt Ge-

werbegebiete ausweisen möchte, und auch nicht, weil wir in besonderer Weise Freundschaft mit der Asphaltwirtschaft geschlossen haben. Der Hauptgrund für den Flächenverbrauch in Bayern ist – hören Sie zu, sonst wissen Sie es wieder nicht –, dass Bayern jeden Tag wächst. Bayern wächst nicht flächenmäßig, sondern in der Anzahl der Menschen, die hier wohnen. München wächst in der Anzahl der Menschen, die hierherkommen. In den letzten 20 Jahren ist Bayern um etwa 1 Million Menschen größer geworden. 1995 hatten wir rund 12 Millionen Einwohner. Jetzt sind es rund 13 Millionen Einwohner. Einer mehr oder weniger wird nicht gezählt. Das ist Fakt. Die Menschen müssen irgendwo wohnen und irgendwo arbeiten. Die Menschen müssen mobil sein. Die Lebensqualität drückt sich auch in der Mobilität der Menschen aus.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist ja genau der Anspruch an Sie!)

Das ist in der Tat so. Dieses Faktum bildet sich vor Ort ab. Flächen werden für Wohnungen und für das Arbeiten gebraucht. Dennoch hat Bayern mit 11,9 % – das ist jetzt schon so oft gesagt worden – den niedrigsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche aller westlichen Bundesländer. Der Durchschnitt in Deutschland beträgt 13,7 %. In Bayern beträgt der Durchschnitt 11,9 %. 83 % der Fläche Bayerns sind landwirtschaftliche Fläche und Wald. Der Waldbestand hat in den letzten Jahren zugenommen. Fakt ist, dass in den Siedlungs- und Verkehrsflächen, die wir statistisch ausgewiesen haben, nicht alles befestigt oder geteert ist. Auch diese Zahl muss immer wiederholt werden, sonst glaubt es niemand: 5,41 % der Flächen in Bayern sind befestigt, geteert, betoniert oder mit Häusern und Straßen bebaut. Nicht alles, was wir unter Siedlungs- und Verkehrsfläche subsumieren, ist automatisch befestigt. Es gibt bei uns Gärten, Erholungsflächen und viele freie Flächen in Gewerbegebieten.

Frau Annette Karl, ich weiß ja nicht, wo Sie leben. Kommen Sie doch einmal zu mir! Ich mache seit 27 Jahren Kommunalpolitik. Ich zeige Ihnen ein Gewerbegebiet bei mir zu Hause. Ein ausgewiesenes Gewerbegebiet ist so lange nicht befestigt, wie niemand dort baut. Deswegen gibt es bei uns keine leer stehenden Gewerbegebiete. In

den Gewerbegebieten meiner Heimat wird gepflügt und mit dem Mährescher Getreide geerntet, wenn dort keine Halle steht.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist Schönfärberei!)

Das sind die Fakten. Fakten hört man natürlich nicht gern, weil man der Ideologie hinterherlaufen möchte. Bayern nimmt in Westdeutschland hinsichtlich versiegelter Flächen Gott sei Dank eher einen hinteren Platz ein. In Bayern sind 5,41 % und deutschlandweit 6,2 % der Fläche versiegelt. Im Landesentwicklungsprogramm ist tatsächlich auch der Grundsatz des Flächensparens verankert, nämlich in Kapitel 3.1. Das ist ein gesamtes Kapitel zum Flächensparen. Kapitel 3.2 beschäftigt sich mit der Innenentwicklung. Das steht alles da drin.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen aber auch eines sagen: In Bayern existiert die kommunale Selbstverwaltung. Wir möchten nicht bei allen Sachverhalten, die wir politisch regeln können, die grüne Verbots-, Vorschrifts- und Bürokratisierungsrhetorik anwenden. Ich traue den Bürgermeistern, den Kommunalpolitikern und den Menschen vor Ort am ehesten das Wissen zu, wie sie ihre unmittelbare Heimat gestalten.

(Beifall bei der CSU)

Die wissen das. Jetzt kommen Sie daher. Wir wollen Gemeinden entwickeln, und die GRÜNEN wollen die Gemeinden ausverkaufen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): So ein Schmarrn!)

– Klar. Das ist kein Schmarrn, Christian Magerl. Das entspricht den Tatsachen. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet auch kommunale Selbstverantwortung. Die Gemeinden haben Planungshoheit. Wenn beispielsweise die Landwirte sagen, wir verbrauchen zu viel Fläche, dann sage ich: Ja, ich bin selbst Landwirt, ich kenne mich damit aus. Am Anfang des Flächenverbrauchs steht der Flächenverkauf. Ich habe noch nie erlebt, dass jemand für ein Gewerbegebiet enteignet worden wäre. Wenn

man die Fläche nicht verkauft, bleibt sie landwirtschaftlicher Grund. Auch das muss man selbstkritisch konstatieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich achte das kommunale Planungsrecht sehr. Wir achten es sehr und wollen es ermöglichen. Und jetzt kommt von Ihnen die kluge Idee, dass sich finanzschwache Gemeinden nicht mehr entwickeln sollen; sie sollen ihre Flächenzertifikate verkaufen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, sie sollen also ihre Berechtigung auf Entwicklungsmöglichkeiten an München verkaufen. Welch kluge Idee zur Entwicklung des ländlichen Raums! Das ist geradezu skurril.

(Beifall bei der CSU)

München wird Zertifikate kaufen. Wir diskutieren dann, dass wir darauf achten sollten, dass sich niemand mehr in München ansiedelt, weil wir eine Entwicklung der ländlichen Räume brauchen. Wir reden von der Überhitzung in München, wir reden von Heimatstrategie dadurch, dass wir versuchen, die Menschen überall im Lande zu halten, und plötzlich soll ich dann diesen Menschen sagen: keine Bauplätze, meinetwegen im Landkreis Tirschenreuth; wir brauchen keine Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbegebiete mehr; verkauft eure Berechtigung nach München. – Das heißt doch, die Leute sollten nach München gehen, um dort zu arbeiten. Wir diskutieren hier Dinge, die sich widersprechen. Das ist kindisch, wenn nicht gar grotesk.

Und noch etwas möchte ich Sie fragen. Was tun Sie eigentlich, wenn niemand ein Flächenzertifikat verkauft? Dann kann die Stadt München überhaupt keine neuen Wohnungen mehr bauen, die Sie dort doch so anmahnen, weil die Fläche nicht mehr reicht.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): So ein Schmarrn!)

Ich meine, die Widersprüche sind so intensiv, dass man es kaum mehr versteht. Gott sei Dank stößt bei der SPD und auch bei den FREIEN WÄHLERN die kluge Idee, diesen Flächenzertifikatehandel in Bayern zu praktizieren, nicht auf Gehör. Insofern brauchen wir keine Sorge zu haben, dass dieser Gesetzentwurf in Kraft tritt, den wir aus den bekannten Gründen ohnehin nicht unterstützen. Das wird Sie nicht überraschen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Es kommt auf die Mehrheiten an!)

Ich möchte Sie also dazu ermuntern, dieses Thema zu versachlichen. Ich komme damit auf den Anfang meiner Rede zurück: Wenn ein Land wie Bayern um eine Million Menschen wächst, muss man sich überlegen, wie man die Menschen qualifiziert unterbringen kann. Wir brauchen für sie berufliche Perspektiven und Möglichkeiten der Arbeit.

Wir alle gönnen uns doch mehr Wohnraum je Einwohner. Wenn wir nun auch noch vorschreiben würden, einen Zertifikatehandel mit der Größe von Wohnflächen zu machen, könnte man in München beispielsweise überhaupt nicht mehr bauen. Ich glaube, wir sollten endlich aufhören mit diesen ideologischen Anwürfen und solchen Ideen, mit denen Sie beweisen wollen, dass irgendwer eine falsche Politik macht. Setzen Sie auf die kommunale Selbstverwaltung und darauf, dass die Menschen vor Ort am besten wissen, was mit ihrer Heimat geschehen soll. Weder ein Staatssekretär noch die Landtagsabgeordneten wissen, was für die Kommunen das Beste ist. Das wissen die Menschen vor Ort selbst am besten.

Deshalb glaube ich, dass die Debatte um diesen Gesetzentwurf keine ertragreiche Diskussion sein wird.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Hartmann. Bitte sehr.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär Füracker, versachlichen wir doch die Diskussion etwas. Der Bevölkerungszuwachs betrug seit 1992 9 %, der Flächenverbrauch stieg aber um 29 %. Damit geht die Schere doch deutlich auseinander. Da passt etwas nicht zusammen. Sie wollen die kommunale Selbstverwaltung in Bezug auf die Entwicklung des Außenbereichs erhalten. Wohin hat das geführt? Es gibt inzwischen 11.000 Hektar ausgewiesene Gewerbeflächen in Bayern. Das sind die Flächen, die freiwillig gemeldet werden, die aber kein Mensch kaufen möchte. Da wurde in den Flächenverkauf investiert, obwohl das wirklich nicht benötigt wurde.

Ein letzter Punkt. Ich bin erstaunt, wie wenig Sie sich mit dem Thema im Grunde befasst haben.

(Staatssekretär Albert Füracker: Ach so!)

Nehmen Sie einmal das Beispiel München. In diesem Ballungsgebiet kommt man pro Kopf mit verhältnismäßig wenig Fläche aus. München wird die letzte Region sein, die sich Rechte zusammenkaufen muss.

(Zuruf von der SPD: Alle Leute wollen doch nach München!)

Wo ist denn das größte Wohnbaugebiet in diesem Bereich? Das ist beispielsweise der Nockherberg. Das ist eine bebaute Fläche, die gar nicht darunter fällt. Sie reden von Nachverdichtung. Auch das fällt dort nicht darunter. Es geht im Grunde um die Ausweisung im Außenbereich und nicht darum, was im bebauten Gebiet passiert. Die Masse in München geschieht gerade im bebauten Gebiet, und das reicht völlig aus. Das ist ein gutes Instrument.

Sie haben die ganzen Maßnahmen aufgezählt und schreiben das alles richtig auf. Aber Ihre Politik der letzten Jahre ist am Ziel vollkommen vorbeigegangen. Sie haben den Flächenverbrauch kaum begrenzt, sondern im Gegenteil sogar angeheizt. Dem wollen wir mit unserem Gesetzentwurf den Riegel verschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatssekretär, bitte sehr.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Herr Hartmann gibt hier zu Protokoll, dass für das einwohnermäßige Wachstum in München in den nächsten Jahren keine zusätzlichen Flächen im Außenbereich mehr verbraucht werden.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Aber klar! München braucht keine Fläche mehr, hat er gesagt.

(Zurufe – Glocke der Präsidentin)

So hat es Herr Hartmann doch erklärt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat er nicht so erklärt!)

So ist doch die Lage.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir werden das im Protokoll nachlesen!)

– Das haben Sie nicht erklärt? Dann habe ich falsch gehört.

(Zuruf von den GRÜNEN: Es wird im Protokoll stehen!)

Beim Thema ländlicher Bereich haben Sie auch nicht zugehört, Herr Hartmann. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass nicht jedes ausgewiesene Gewerbegebiet befestigt ist.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Kommen Sie doch einmal zu mir; ich zeige Ihnen Gewerbegebiete, auf denen landwirtschaftliche Nutzung stattfindet. Das geschieht so lange, bis dort Nutzung in gewerblicher Art stattfindet.

Für Wohngebiete gilt das Gleiche. Nach Ihrer Diktion dürfte ich keinen Flächennutzungsplan vorlegen, in dem aufgezählt ist, wo Wohngebiete bzw. Gewerbegebiete stattzufinden haben.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ihre Politik schafft keinen echten Baugrund!)

Ganz ehrlich: Ihre Aussage, dass München in den nächsten Jahren für seine Entwicklung keine zusätzlichen Flächen mehr brauchen wird, teile ich nicht. Das widerspricht sehr der Lebenserfahrung der letzten 20 Jahre.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Staatssekretär. – Nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatssekretär, Ihr Auftritt ging weit an der Sache vorbei. Er diene allein der Irreführung der Öffentlichkeit und war Schönfärberei. Das fängt schon bei den statistischen Zahlen an. Sie lassen locker den Alpenanteil wie auch die Mittelgebirge weg und vergleichen damit Äpfel mit Birnen. Das zeigt, wie Sie tatsächlich denken. Die Menschen in Bayern sehen doch, was in ihrer Landschaft passiert. Wollen Sie die alle für dumm verkaufen?

Der Punkt ist doch, dass Sie einst eigene Ziele in Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und in Ihrem Biodiversitätsprogramm definiert haben. Aber was Sie heute erklärt haben, bedeutet, dass diese Ziele für Sie nicht mehr gelten. Sie verabschieden sich davon und setzen darauf, dass Bayern weiterhin das Land mit der größten Steigerung beim Flächenverbrauch ist. Dies ist Ihnen alles offensichtlich egal, und das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Wenn ich jetzt so polemisch antworten wollte, wie Sie eben geredet haben, würde ich sagen, Ihre Zwischenbemerkung ist ein Armutszeugnis. Ich habe nie behauptet, dass ich darauf setze, sondern habe vielmehr erklärt, woher das alles kommt. Wenn Sie sagen wollen, dass in Bayern die Bevölkerungszahl nicht mehr wächst, dann brauchen wir diese Überlegungen nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ihre Aufgabe ist es doch, den Kommunen Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Ihre Idee ist es aber, die Kommunen sollten einen Flächenausverkauf an die Städte machen, die Flächen benötigen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das ist so nicht unsere Idee! Das ist Quatsch!)

– Ich meine den Herrn von Brunn, der eben eine Frage gestellt hat. Meine Idee zielt auf die Entwicklung der Kommunen ab, wie sie von den Menschen vor Ort als richtig betrachtet wird.

(Florian von Brunn (SPD): Ungebremster Flächenverbrauch! Davon ist die Rede!)

– Ich verwies gerade auf unsere Idee. Ansonsten ist die Diskussion so ideologisch besetzt, dass man nicht mit Sachargumenten arbeiten kann. Selbst statistisch richtige Zahlen werden von Ihnen als falsch, als unfaktisch bezeichnet.

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Alternativen sind lachhaft!)

Ich brauche keine Belehrungen in dieser Hinsicht. Ich kann Statistiken gut lesen. Bayern ist um eine Million Menschen gewachsen, und wenn Sie das kritisieren wollen, tun Sie es. Aber es hat nichts mit der Idee zu tun, die kommunale Selbstverwaltung umzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Darauf kommt es an, und darauf setzen wir.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Wir machen jetzt Mittagspause bis 13.50 Uhr. Das ist eine halbe Stunde. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.18 bis 13.51 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach der Mittagspause nehme ich jetzt die Sitzung wieder auf.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Kathari- na Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16760

**zur Änderung des Bayerischen Landespla-
nungsgesetzes
Einführung einer Obergrenze für den Flächen-
verbrauch**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari- na Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/20613

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze,
Hartmann, Stümpfig u. a. und Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
zur Änderung des Bayerischen Landespla-
nungsgesetzes - Einführung einer Obergrenze
für den Flächenverbrauch
(Drs. 17/16760)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatterin: **Christine Haderthauer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/20613 in seiner 78. Sitzung am 8. Februar 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20613 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/20613 in seiner 88. Sitzung am 28. Februar 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20613 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/20613 in seiner 81. Sitzung am 1. März 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20613 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/20613 in seiner 85. Sitzung am 15. März 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/20613 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/16760, 17/21183

**zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Erwin Huber

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Florian von Brunn

Abg. Johann Häusler

Abg. Claudia Stamm

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart

Abg. Jürgen Mistol

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drs. 17/16760)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/20613)

und

Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)

Anreizpaket zum Flächensparen (Drs. 17/20450)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Stümpfig das Wort erteilen. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Mai 2017 haben wir unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer Höchstgrenze für den Flächenverbrauch eingereicht. Uns geht es um Folgendes: Wir wollen knapp fünf Hektar als Höchstgrenze festgeschrieben haben. Momentan sind wir bei der doppelten Fläche, das sind rund zehn Hektar. Dieser enorme Flächenfraß verursacht massive Probleme. In der Landwirtschaft hatten wir in den letzten 20 Jahren eine Abnahme der Fläche um 7 %. Vielen Landwirten wurde der Boden unter den Füßen weggezogen, sie haben Existenzprobleme und müssen auf der ihnen verbliebenen Fläche intensiver wirtschaften. Wir haben massive Nachteile in der Natur, ich verweise auf den Artenschwund. Wir haben

Nachteile beim Wasserhaushalt. Heute ist im Übrigen Weltwassertag. Bei all diesen Themen steht Bayern nicht gut da. CSU und Staatsregierung haben dies zu verantworten, und das wollen wir GRÜNE ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser sorglose Umgang mit Fläche kann so nicht weitergehen. 40 % unserer Gewerbegebiete im Freistaat stehen leer. Jede dritte neue Ausweisung ist defizitär. So geht das wirklich nicht weiter.

Bayern hat, genauso wie der Bund, eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Der Freistaat hat sich zu dem Ziel bekannt, dass pro Tag maximal 30 Hektar Fläche verbraucht werden. Wenn man sich aber anschaut, was Bayern macht, dann sieht man, dass der Freistaat im Gegensatz zu Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg oder anderen sich um das Ziel des Flächenschutzes überhaupt nicht schert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil, das Instrument, das wir dafür haben, nämlich das Landesentwicklungsprogramm, das wird zerschossen. Das Anbindegebot wird sogar gelockert. Im letzten Jahr haben wir dieses Thema hier im Haus rauf und runter diskutiert. Das Anbindegebot wird noch einmal gelockert, aber heute legt die CSU ein Anreizpaket zum Flächensparen vor. Wenn Sie es mit dem Flächensparen aber wirklich ernst meinen würden, dann hätten Sie die Lockerung des Anbindegebotes nicht durchgeboxt. Dieser Antrag ist wirklich mehr als lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wachstumswahnsinn à la CSU geht weiter. Der Schutz unserer schönen Heimat kommt unter die Räder. Wenn unser neuer Ministerpräsident jetzt davon redet, dass er Bayern managen will, dann können wir nur sagen: Das lässt nichts Gutes erahnen. – Wir GRÜNEN wollen Vielfalt. Wir wollen die Schönheit von Bayern erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir auf die Zahlen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft hat rückblickend auf die letzten zehn Jahre errechnet, dass wir einen Verlust an landwirtschaftlicher Fläche von 12,5 Hektar pro Tag hatten. Das war der Durchschnitt. Im Wirtschaftsausschuss haben wir sehr viel über Wohnungsbau diskutiert. Frau Haderthauer, wir haben uns dazu einen Schlagabtausch geliefert. Die Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik zeigen, dass der Flächenverlustanteil, der auf den Wohnungsbau zurückging, in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bei 45 % lag. Das ist relativ hoch. Aber wir hatten einen richtigen Bauboom. Die Zinsen waren sehr niedrig. Das war vorher nicht so. Was wurde gebaut? Wo wurde es gebaut? – Das war nicht der Geschosswohnungsbau in den Ballungsräumen, den wir eigentlich brauchen. Das war der Bau von Einfamilienhäusern. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat eine ganz aktuelle Studie zu diesem Thema gemacht. Das Institut hat sich angeschaut, wo der Baubedarf gedeckt wird und wo nicht. In Bayern haben nur sechs Landkreise im Speckgürtel von München, Nürnberg, Erlangen, Fürth, der Landkreis Fürth, ein paar kreisfreie Städte wie Augsburg, Kaufbeuren, Kempten sowie weitere zwei, drei Landkreise den Baubedarf nicht erfüllt. Alle anderen erfüllen und übererfüllen den Baubedarf – und wie. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele geben: Bad Kissingen in Unterfranken liegt 586 % über dem Baubedarf, Rhön-Grabfeld 400 %, Main-Spessart 327 % und Neustadt an der Waldnaab 304 %. Das übersteigt den eigentlichen Bedarf in unglaublichem Maße. Das Institut schlussfolgert, dass doppelt so viele Einfamilienhäuser gebaut werden als benötigt werden.

Auf dem Land werden Einfamilienhäuser gebaut, wir brauchen aber den Geschosswohnungsbau in der Stadt. Die entscheidende Frage lautet: Ist unser Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, im Hinblick auf den benötigten Geschosswohnungsbau ein Problem? – Die klare Ansage lautet: Nein, er ist kein Problem. Wir sind dankbar, dass die SPD in Nürnberg eine Anfrage gestellt hat. Erst vor Kurzem hat die Stadt Nürnberg geantwortet. Sie hatte die letzten Jahre einen Flächenbedarf von 50 Hektar pro Jahr

für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Wenn man das auf die Stadt Nürnberg herunterbricht, kommt man auf eine Fläche von 75 Hektar, die die Stadt zur Verfügung hätte. Das liegt weit darüber. Die Verwaltung sagt: Diese Fläche hätten wir in der Stadt Nürnberg gar nicht. Wir könnten diese Flächen gar nicht zubauen, weil sie gar nicht da sind. Brachflächen, Revitalisierung und Nachverdichtung sind noch gar nicht dabei. Klare Ansage: Es geht. Wir können es machen. Das ist der richtige Weg. Wir müssen nur wollen. Wir können es steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu den rechtlichen Fragen. Im Ausschuss haben wir sie rauf und runter diskutiert. Ja, der Gesetzentwurf ist vereinbar mit der Verfassung. Wir haben ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Herr Huber war so freundlich und hat für die CSU-Fraktion ein Gutachten von Prof. Kment eingeholt. Dieses Gutachten sagt auch ganz klar, dass der Gesetzentwurf mit der Verfassung vereinbar ist.

(Erwin Huber (CSU): Sie können nicht einmal lesen!)

Das ist das Mindeste, um das Ziel zu erreichen. Alternative Maßnahmen haben versagt. Der Landtag verfügt über die Gesetzgebungskompetenz zur Raumordnung. Der Bund hat den Ländern bewusst diesen Freiraum gelassen. Der Eingriff in die kommunale Planungshoheit ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt, wenn ein übergeordnetes Ziel, wie zum Beispiel der Bodenschutz, vorliegt. Somit ist alles in bester Ordnung.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir den Handel mit Flächenzertifikaten aus unserem Gesetzentwurf herausgenommen. Wir wollen den Instrumentenkasten, der zum Ziel führt, offenlassen.

(Erwin Huber (CSU): Das ist ja das Entscheidende!)

Im Pariser Abkommen ist das genauso. Dort wird ein Zwei-Grad-Ziel für den Klimaschutz festgeschrieben. Wie die Länder dort hinkommen, bleibt offen. Deshalb begrüßen wir die beantragte Anhörung der SPD. Dort gilt es, die Instrumente zu schärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend komme ich noch ganz kurz zum CSU-Antrag, den wir ablehnen. Da steht nichts Neues und nichts Substanzielles drin – nur Wiederholungen. Was die CSU-Fraktion bisher auf den Weg gebracht hat, hat nichts gebracht. Im Antrag werden größere Anstrengungen beschrieben, es werden jedoch keine Mittel eingestellt. Die einzige Maßnahme auf dem Papier, die in den letzten Jahren etwas gebracht hat, war die Umstellung der Berechnungsmethode – ansonsten nichts. Das Beste, was man zu Ihrem Antrag noch sagen kann: Er ist nicht schädlich. Diesen Nebelkerzen werden wir aber auf keinen Fall zustimmen. Sie müssen wirklich nachliefern. Den Flächenverbrauch wollen wir GRÜNE ernsthaft begrenzen. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzesentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Huber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mit einer Formalität anfangen. Es ist ein Unterschied, ob man ein politisches Ziel proklamiert oder einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Ein Gesetzesentwurf muss auch das Instrumentarium enthalten, zumal wenn es um einen Eingriff geht, der die kommunale Selbstverwaltung erheblich tangiert. Man kann nicht einfach sagen: Wir wollen das Ziel, bei den Instrumenten ist uns aber nichts eingefallen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Stümpfig, ich werfe es Ihnen noch nicht einmal persönlich vor. Sie sind weder Jurist noch Erfahrungsjurist – im Gegensatz zu mir.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie haben eine Geschäftsstelle, die von Steuermitteln finanziert wird. Man dürfte zumindest erwarten, dass ein Gesetzentwurf erarbeitet wird, der den Mindestanforderungen eines Gesetzes entspricht – völlige Fehlanzeige.

(Beifall bei der CSU)

Es genügt eben nicht, ein bisschen Stimmung zu machen. Es genügt nicht, etwas anzuklagen. Uns ist der Flächenverbrauch auch zu viel.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wissen Sie, was der Unterschied ist? – Sie stellen sich hin und sagen: Das ist zu viel. Tut etwas, uns fällt selber nichts ein.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich meine gar nicht Sie persönlich. Sie können nichts dafür.

(Heiterkeit bei der CSU)

Eigentlich sollten Sie sagen: Leider ist uns nichts eingefallen. Wir ziehen den Gesetzentwurf zurück und vertrauen darauf, dass die CSU das besser macht.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben lange Zeit gehabt, Herr Huber! – Katharina Schulze (GRÜNE): Da müssen Sie selber lachen!)

Frau Kollegin Haderthauer hat Ihnen in den Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss, übrigens auch unter Berufung auf das Gutachten von Prof. Kment, gesagt, dass Ihr Antrag verfassungswidrig ist. Er ist unverhältnismäßig und schränkt die kommunale Selbstverwaltung viel zu stark ein. Außerdem ist er unbestimmt. Ein Gesetz muss bestimmt sein, sonst kann es nicht in Kraft treten. Ich sage: Setzen und nachlernen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist interessant, zu sagen, die CSU habe etwas gegen die GRÜNEN. Das stimmt zwar, aber in diesem Moment ist das nicht unser Motiv.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir haben auch etwas gegen die CSU!)

Ich stelle fest, dass sich vier Ausschüsse des Bayerischen Landtags mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN befasst haben – vier Ausschüsse. In diesen vier Ausschüssen haben CSU, SPD und FREIE WÄHLER übereinstimmend gegen diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN gestimmt. Sie haben hier also eine Minderheit von weniger als 10 %. Das will ich hier einmal feststellen. Das ist deshalb wichtig, weil Anträge aus den Reihen der Opposition üblicherweise zu einem Konsens führen in der Art und Weise, dass die Opposition gemeinsam stimmt und erwartet, die CSU wird schon die richtige Arbeit machen und unsinnige Anträge ablehnen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Doch. Das machen wir auch so, weil wir uns zur Verantwortung bekennen. Der Unterschied ist der, dass Sie nicht einmal SPD und FREIE WÄHLER überzeugen konnten. Ich glaube, das ist schon bemerkenswert. Warum konnten Sie sie nicht überzeugen? – Erstens, weil an dem Volksbegehren jedermann sieht, dass das eine Wahlkampfmaßnahme ist. Sie wollen diese Frage mehr oder weniger in ein Volksbegehren bringen, um Wahlkampf für die GRÜNEN zu machen. Da muss ich sagen: So klug sind wir auch, das zu durchschauen. Deshalb haben SPD und FREIE WÄHLER dem auch nicht zugestimmt.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen schützen! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Hören Sie zu, dann gibt es kein Volksbegehren! – Glocke der Präsidentin)

– Also, Herr Hartmann, Sie haben das doch auch betrieben, damit Sie sich innerparteilich als Spitzenkandidat durchsetzen können. Das ist doch das Motiv gewesen,

damit wir einmal klarsehen, worum es Ihnen geht: um die Umwelt oder um Wählerstimmen? – Das Zweite ist der Fall. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt noch einen anderen Grund, warum ich hier SPD und FREIE WÄHLER einmal loben darf. Sie bieten mir sowieso wenige Gelegenheiten dazu, Herr Rinderspacher.

(Heiterkeit des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Der Grund ist der, dass wir, CSU, SPD und FREIE WÄHLER, in der Kommunalpolitik verankert sind; wir kennen die Probleme vor Ort. Was Sie fordern, die Beschränkung auf fünf Hektar pro Tag, würde nicht einmal den Bund und auch nicht den Freistaat Bayern einschränken; wir sind nicht oder kaum betroffen. Betroffen sind die Gemeinden. Die Gemeinden weisen Baurecht aus. Sie weisen es aus, weil sie wollen, dass ihre Bürger, vor allem auch die jungen Familien, bauen können. Das ist auch richtig so. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, Herr Rinderspacher, dass wir in den nächsten vier Jahren 1,5 Millionen Wohnungen in Deutschland bauen, davon eine Menge in Bayern. Jetzt muss ich sagen: Zur gleichen Zeit beantragen die GRÜNEN, es darf im Grunde kaum mehr Baurecht ausgewiesen werden und, wenn doch, nur noch für Geschossbau, Hochhäuser in den Großstädten, und der ländliche Raum verdorrt. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es sind die Kommunen, die Baurecht ausweisen. Der Staat kann das nicht einmal; er darf das nicht einmal. Jetzt muss ich einmal sagen: Wir haben 40.000 Kommunalpolitiker in Bayern, von allen Gruppierungen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich bin einer davon!)

Ich behaupte, dass 40.000 Kommunalpolitiker die Entwicklung ihrer Gemeinde wesentlich besser beurteilen können als eine Splittergruppe der GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Wer sich zu kommunaler Selbstverwaltung bekennt, der darf nicht bei einem Thema, das ihm gerade nicht passt, sagen: Dann schränke ich eben die kommunale Selbstverwaltung ein, dann hebe ich sie auf, weil das 40.000 Trottel sind. – Nein. Wir vertrauen darauf, dass die Kommunalpolitiker entsprechend den Bedürfnissen ihrer Gemeinde richtige Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommen wir zu dem, was der Bayerische Landtag hier vor Kurzem breit erörtert hat: nämlich den Schlussbericht der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern". Alle hier haben applaudiert. Kollege Rüth hat sich bleibende Verdienste erworben, und wir bedanken uns dafür. Was steht darin? – Es steht darin, dass gerade der ländliche Raum Baurecht braucht für das Wohnen, weil wir Zukunft auch für die Dörfer wollen, dass wir natürlich auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum wollen. Dem strukturschwächeren Raum kann man doch nicht sagen: Du darfst kein Gewerbegebiet mehr ausweisen, weil das alles in München verbraucht wird. – Wer gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land will, der muss auch den ländlichen Gemeinden Entwicklung ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt bin ich gerade beim Thema Wohnen. Sie sagen, es wird zu viel gebaut. Aber wer beantragt denn Baugenehmigungen für Wohnen? – Das ist nicht der Staat, und das ist nicht die Kommune. Das sind die Menschen, das sind die Familien, die für sich und ihre Kinder Wohnraum haben wollen. Und denen, die sich da etwas zusammensparen und bei der Bank Geld aufnehmen, soll ich sagen: Du darfst nicht bauen, weil die

GRÜNEN dagegen sind? – Meine Damen und Herren, das werden wir in den nächsten Monaten herausstellen: Was Sie betreiben, ist familienfeindlich.

(Beifall bei der CSU)

Aber Sie sind nicht nur juristisch auf dem Holzweg, sondern auch volkswirtschaftlich. Eine Einschränkung auf fünf Hektar, so sie möglich wäre, würde dazu führen, dass Bauland deutlich verknappt würde, und zwar auf die Hälfte dessen, was jetzt ausgewiesen wird. Jeder, der in der Mittelschule in Wirtschaft aufgepasst hat, weiß: Ein knappes Gut wird teurer. Wenn Sie das Baulandangebot um die Hälfte reduzieren, dann steigen die Preise. Das bedeutet, die Familien, für die wir Eigenheime wollen und die der Bund und wir im Freistaat unterstützen, würden durch höhere Grundstückspreise bestraft werden, weil die GRÜNEN aus ideologischer Verblendung ihr Ziel durchsetzen wollen. Meine Damen und Herren, das ist familienfeindlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage jetzt auch noch etwas aus gesellschaftspolitischer Sicht dazu: Diese Steigerung der Immobilienwerte kommt nicht den Armen zugute, sondern den Immobilienbesitzern, also eher den Reicheren. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wenn die GRÜNEN das durchsetzen würden, dann würden damit in Bayern die Reichen reicher und die Armen ärmer. Das ist Gesellschaftspolitik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie haben die Wirkungen Ihres Gesetzentwurfs überhaupt nicht durchdacht; denn die Wirkung wäre: Bauland wird verknappt, Grundstückspreise werden ansteigen, die Mieten werden ansteigen. Der Verband der Wohnungswirtschaft in Bayern hat deutlich gesagt: Wenn sich das durchsetzt, dann werden durch Verknappung von Bauland und durch weniger Bauen die Mieten in Bayern steigen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sind mieterfeindlich, familienfeindlich und überhaupt zukunftsblind.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt muss ich meine Fraktion fragen, ob sie noch ein weiteres Argument braucht.

(Zuruf von der CSU: Ja! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Eines muss ich noch sagen: Im Moment werden etwa 12 % der Fläche Bayerns durch Wohnen, Gewerbe, Industrie und Verkehrsflächen beansprucht.

(Florian von Brunn (SPD): In Baden-Württemberg sind es 14 %!)

– 14 % sind es in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern noch mehr. Wir sind eher am unteren Ende. Von dieser Fläche ist etwa die Hälfte versiegelt. Das sind 6 %. Und da malen Hartmann und andere GRÜNE den Weltuntergang an die Wand und sagen: Bayern wird zubetoniert und zugeteert. Das ist doch völlig absurde Stimmungsmache, was die GRÜNEN fabrizieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Präsidentin, kann ich noch zehn Minuten länger reden?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, das ist nicht möglich.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erwin Huber (CSU): Wir wollen das mit den Kommunen lösen und nicht gegen sie.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Hier zeigt sich wieder einmal ganz deutlich: Die GRÜNEN sind eine Regulierungs- und Verbotspartei und keine kommunalfreundliche Partei.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, bitte bleiben Sie da. Herr Stümpfig hat Ihnen noch zwei Minuten verschafft. Kollege Stümpfig mit einer Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Huber, Sie haben jetzt zum Thema trotzdem sehr wenig gesagt. Und zu Ihrem eigenen Anreizpaket haben Sie gar nichts gesagt, weil Sie genau wissen, dass es das Papier nicht wert ist, auf dem es steht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Haben Sie nicht zugehört?)

Sie haben keine Konzepte, wie man den Flächenfraß eindämmen kann. Baden-Württemberg hat 11 Millionen Einwohner, nicht sehr viel weniger als wir, und hat fünf Hektar Flächenverbrauch pro Tag. Wir haben zehn Hektar. Da wäre also einiges drin. Die fünf Hektar, die in unserem Gesetzentwurf stehen, sind vollkommen ausreichend für den Wohnungsbau. Da ist sogar noch Luft nach oben. Ich habe Ihnen erklärt, was der Unterschied zwischen Einfamilienhäusern und einem Ballungsraum ist. Die Bodenpreise steigen seit Jahren. Wer hat in den letzten Jahrzehnten in Bayern regiert? – Das waren Sie von der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses ganze Problem mit Spekulationsobjekten, das wir mittlerweile haben, ist Ihr Problem.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau!)

Wir haben mit dem Bayerischen Gemeindetag im Ausschuss diskutiert und tolle Vorschläge zum Beispiel zum Baugebot gemacht, damit nicht einfach wie jetzt bei mir in Feuchtwangen ein neues Baugebiet ausgewiesen wird und die Hälfte schon mal für die Enkel gekauft wird. Es ist ja nicht so, dass dort wirklich Häuser gebaut werden. Das sind reine Geschichten. Das wäre eine Geschichte, dann zu sagen, bei mehr als 100 Stellplätzen brauchen wir zweigeschossige Parkanlagen. Wir haben eine Grund-

steuer C verlangt. Das haben Sie alles abgelehnt. Sie lehnen das konsequent ab, weil Sie null Ahnung haben, wo es hingeht, und vor allem: Sie treiben die Kommunen – das ist der größte Vorwurf – in einen Konkurrenzkampf wie bei uns im ländlichen Raum, wo neue Baugebiete ausgewiesen werden, die dann irgendwann leer stehen. Die Infrastrukturkosten sind enorm, die Innenstädte veröden, wir weisen immer mehr Gewerbegebiete aus, die dann irgendwann leer stehen. Wir haben Preise von 25 Euro pro Quadratmeter, wo man die Grundstücke nicht verkaufen kann. Das ist Ihre Schuld. Da brauchen wir ein Landesentwicklungsprogramm, das Leitlinien setzt und die Kommunen bei der Hand nimmt und in die richtige Richtung führt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Stümpfig, bitte kommen Sie zum Ende! Die zwei Minuten sind abgelaufen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte, Herr Huber.

Erwin Huber (CSU): Zunächst einmal trifft es zu, dass ich unseren Antrag nicht im Detail erklärt habe. Es hat sich weder in den Ausschüssen noch hier Widerspruch dagegen erhoben. Sie können sagen, das bringt uns zu wenig. Das akzeptiere ich sogar. Aber ich muss sagen: Warum muss ich einen zweiseitigen Antrag vorlesen, wenn sowieso alle der gleichen Meinung sind?

(Lachen bei den GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Mein Gott!)

Das ist das Erste.

Zweitens. Die fünf Hektar muss man irgendwie ableiten. Das haben Sie unterlassen; aber das gebe ich Ihnen als Nachhilfe. Diese fünf Hektar kommen aus dem 30-Hektar-Ziel des Bundes und werden schematisch auf Bayern übertragen. Wissen Sie, was da der Fehler ist? – Wenn ich eine bundesweite Zahl einfach durch sechs teile und dann kommt in Bayern fünf heraus, dann geht das völlig über die ganz unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Bundesländer hinweg. Bayern hat in den letzten 20 Jahren

zwei Millionen Einwohner mehr bekommen. Andere Länder – ich stelle das einfach mal fest – im Osten haben 30 oder 40 % der Einwohner verloren. Ich kann doch nicht sagen, ich behandle diese gleich und mache dort, wo die Dynamik stattfindet, wo die Menschen kommen, die Behausung wollen, wo Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, wo Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen werden müssen, alles schematisch. Wissen Sie, das ist alles nur mit heißer Nadel gestrickt, ohne sachgemäße Orientierung dahinter.

Das Dritte, was ich sagen möchte: Wir wollen die Gemeinden in der Tat mobilisieren. Ich glaube auch, dass in der Vergangenheit manches zu großzügig gehandhabt wurde. Das ist ja gar nicht der Streit, sondern der Streit liegt darin, dass ich sage, ich lege ein Ziel fest und sage, fünf Hektar pro Tag, und dann wird sich schon irgendjemand darum kümmern, dass das umgesetzt wird. Wir wollen die Gemeinden dafür gewinnen, dass sie bei ihren Entscheidungen auch flächensparend handeln. Das ist der einzige sinnvolle und Erfolg versprechende Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.

(Abgeordneter Florian von Brunn (SPD) nähert sich dem Rednerpult)

– Herr von Brunn, einen Moment noch, bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne begrüße ich Herrn Abba Naor, Vizepräsident des Comité International de Dachau, in Begleitung seiner Tochter Dalma Naor und seiner Enkeltochter Dana Bloch. Ich darf Sie herzlich begrüßen im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Der Bayerische Landtag ist mit Herrn Naor seit vielen Jahren sehr verbunden, seine Mitwirkung bei Gedenkveranstaltungen ist stets eine Bereicherung. Bereits seit über

zwei Jahrzehnten berichtet Herr Naor mit beeindruckender Offenheit von den schrecklichen Erfahrungen, die er zwischen 1941 und 1945 während des Nationalsozialismus machen musste. Unermüdlich ist er bis heute als Zeitzeuge unterwegs und hat dabei insbesondere die junge Generation im Blick. Sein Engagement als Mahner der Erinnerung und Botschafter der internationalen Versöhnung ist alles andere als selbstverständlich. Aber es ist unverzichtbar; denn als Bindeglied zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist sein Zeugnis unser Auftrag für die Zukunft.

Sehr geehrter Herr Naor, es ist uns eine große Ehre, Sie hier im Bayerischen Landtag begrüßen zu dürfen. Gestern haben Sie Ihren 90. Geburtstag gefeiert. Ich darf Ihnen namens des ganzen Plenums, auch namens unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm, alle Glückwünsche des Hohen Hauses übermitteln und persönlich alles Gute wünschen, vor allem eine stabile Gesundheit. Wir freuen uns auf weitere Begegnungen mit Ihnen. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Danke schön. – Nun bitte Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über drei Probleme.

Erstens. Wir diskutieren über das große umweltpolitische Problem des Flächenverbrauchs, und – ich darf das sagen – die Landtagsfraktion der BayernSPD teilt das Ziel, den Flächenverbrauch in Bayern auf unter fünf Hektar täglich drastisch zu reduzieren, ein Ziel, das sich aus bundesweiten Umweltzielen ableitet; denn der viel zu hohe Flächenverbrauch und die damit einhergehende Versiegelung bedeuten eine immer weitere Verringerung der endlichen Ressource von Grund und Boden, den Verlust und die Zerstörung von Landschaft und unberührter Natur, von Heimat. Sie sind ein wesentlicher Grund und Verursachungsfaktor für den Verlust von Tier- und Pflanzenarten, also für das Artensterben, das wir erleben. Sie führen zu einem gravierenden Verlust von

landwirtschaftlichen Flächen und damit auch zu einer drastischen Erhöhung der Pachtpreise. Schließlich verstärken sie die Gefahr von Hochwasser und Sturzfluten durch Bodenversiegelung.

Das zweite Problem, das wir diskutieren müssen, ist ein anderes. Das ist das Problem, dass diese Staatsregierung bei der Verringerung des Flächenverbrauchs seit Jahren komplett versagt hat. Auch der neue Ministerpräsident hat sich in dieser wichtigen Frage nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Im Herbst 2008 – lange ist es her, damals war er noch bayerischer Umweltminister – erklärte Markus Söder – ich zitiere: "Die Bayerische Staatsregierung hat den Flächenverbrauch als zentrales Umweltproblem erkannt." – Dem späteren Heimatminister Markus Söder waren seine früheren Aussagen offensichtlich ganz egal; denn in seiner Rede zur Heimatstrategie im November 2014 hier im Bayerischen Landtag hat der heutige Ministerpräsident gesagt: "Angst um zu viel Flächenverbrauch habe ich übrigens nicht." – Und jetzt, nachdem das Thema in den Wahlkampf zu geraten droht, entfaltet die CSU, Herr Huber, plötzlich hektische Aktivitäten und bringt einen ganzen Bauchladen an verschiedenen Maßnahmen in den Landtag, darunter sicherlich auch richtige Maßnahmen. Der Haken ist nur: Niemand glaubt Ihnen noch ganz ernsthaft, dass Sie die Sache auch ernsthaft angehen. Darauf warten wir doch schon seit Jahren!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Und deswegen werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten, so wie wir es in den Ausschüssen auch getan haben.

Jetzt komme ich zum dritten Problem, und bei aller Sympathie muss ich das mal klar an die Adresse der GRÜNEN sagen: Die Art und Weise, wie Sie mit dem Thema Flächenverbrauch umgehen, ist nicht in Ordnung.

(Horst Arnold (SPD): So ist es!)

Der berühmte Soziologe Max Weber hat Politik das "Bohren dicker Bretter" genannt. Das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen, ist allenfalls das Herumkratzen mit einer Laubsäge.

(Beifall bei der SPD – Horst Arnold (SPD): Fliegenklatsche!)

Für meine Fraktion kann ich ganz klar sagen: Ja, wir nehmen das Problem des Flächenverbrauches ernst. Wir nehmen es sehr ernst, und wir teilen das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Aber wir werden uns nicht auf den Holzweg der GRÜNEN begeben, eine Obergrenze für den Flächenverbrauch einzuführen, ohne den Betroffenen, ohne den Städten und Gemeinden auch nur im Ansatz wirksame Instrumente für deren Umsetzung an die Hand zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Es fällt mir sehr schwer, aber ich muss in diesem Punkt ausnahmsweise mal dem Kollegen Huber recht geben. Es ist sehr hart, aber ich tue es jetzt in dem Fall.

(Erwin Huber (CSU): Mein Gott! Was sein muss, muss sein!)

Ich kenne keinen anderen Bereich der Umweltpolitik, liebe Freundinnen und Freunde von den GRÜNEN, in dem konkrete und verbindliche Ziele eingeführt werden, ohne dass man zugleich den Weg festlegt, auf dem diese Ziele erreicht werden können. Aber genau das wollen Sie tun. Ich sage das ganz deutlich: Eine Obergrenze ohne konkreten Weg und ohne funktionierende Instrumente ist Wahlkampfmarketing und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Dafür spricht leider auch, dass Sie sich beharrlich weigern, die Beratung Ihres Gesetzentwurfs zurückzustellen, um die Expertenanhörung im Bayerischen Landtag abzuwarten, die wir beantragt haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ja, so ist es halt. Die Anhörung hat genau das zum Ziel, nämlich wirksame Instrumente gegen den Flächenverbrauch herauszuarbeiten. Das wäre solide Politik. Aber das Bohren von dicken Brettern passt offensichtlich nicht zu Ihrem Konzept.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier mit einem unsoliden und schlampig gemachten Gesetzentwurf wollen, hat schwere Nachteile. Es würde dazu führen, dass der Wohnungsbau verteuert wird.

(Horst Arnold (SPD): Richtig!)

Die ohnehin schon ungleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern würden dadurch noch verstärkt. Warum? – In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs schreiben Sie, man könne die nach der Obergrenze verbleibenden Flächen nach Bevölkerungszahl und Wachstumsprognose beispielsweise auf die Kommunen verteilen. Das würde jedoch die soziale Ungleichheit und die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Bayern zementieren.

(Horst Arnold (SPD): Richtig!)

Das würde Ballungsräume und wirtschaftsstarke Regionen bevorzugen. Der einzig konkrete Vorschlag für ein Instrument, den Sie bisher gemacht haben, ist ein neoliberales Instrument. Der falsche Zauber heißt Flächenzertifikatehandel. Er ist für das Umweltbundesamt unter anderem vom Institut der deutschen Wirtschaft entwickelt worden. Sie halten weiterhin daran fest, auch wenn Sie es kurz vor knapp aus dem Gesetzentwurf streichen mussten, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen.

Der Flächenzertifikatehandel blendet volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeografische Kriterien komplett aus. Ungleiche Lebensverhältnisse würden so nicht nur zementiert, sondern sogar noch verstärkt. Es ist doch ganz klar, dass Kommunen in strukturschwachen Gebieten, die auch finanzielle Schwierigkeiten haben, diese Flächenzertifikate verkaufen müssten. Damit würde sich für diese Gemeinden die Möglichkeit ver-

ringern, Wohnungen zu bauen und Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln. Das verstärkt die Abwärtsspirale noch weiter. Dagegen können wirtschaftsstarke Kommunen diese Zertifikate kaufen und sich in der Fläche ausbreiten. Das halte ich für einen gefährlichen Zuzugs-Turbo für die ohnehin schon aus allen Nähten platzenden Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

Das würde zum Beispiel in München noch mehr Öl ins Feuer gießen. Zudem wollen Sie im Gesetzentwurf – im Volksbegehren nicht – alleine den Kommunen die Verantwortung dafür aufbürden. Im Gesetzentwurf steht kein Wort zum Freistaat oder dem Bund. Diese tragen beispielsweise durch den Straßenbau auch zum Flächenverbrauch bei. Diesen Irrweg gehen wir nicht mit. Wir wollen den Flächenverbrauch reduzieren, ohne strukturschwache Regionen und ländliche Kommunen zu benachteiligen und ohne die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verteuern und zu erschweren. Ich kündige an, dass wir auf der Expertenanhörung aufbauen werden. Herr Huber, jetzt wird es für Sie unangenehm. Wir werden im Landtag eigene und praktikable Vorschläge vorlegen. Als Erstes werden wir die Lockerung des Anbindegebots durch Markus Söder rückgängig machen.

(Beifall bei der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Jawohl!)

Wir werden ein Konzept für ein echtes Flächenmanagement vorlegen, das dem Prinzip "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" folgt, das Brachflächen aktiviert und für Flächenrecycling sorgt. Jedoch müssen die Kommunen dafür ausreichend Personal und das richtige Rüstzeug haben.

Wir setzen auf interkommunale Gewerbegebiete. Wir werden prüfen – auch das ist ein kritischer Punkt, aber an den muss man ran –, ob die Neuausweisung von Gewerbegebieten von echtem Bedarf abhängig gemacht werden kann. Schließlich setzen wir auf eine Verkehrswende hin zu umweltfreundlichem öffentlichem Verkehr. Auch das kann zum Flächensparen beitragen. Das ist vielleicht insgesamt weniger gefällig. Das

ist vielleicht kein Wahlkampfschlager, aber es ist ein seriöser Vorschlag zur Problemlösung, und darum geht es doch.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf heute ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Huber.

Erwin Huber (CSU): Kollege von Brunn, ich möchte auf die letzte Bemerkung zum LEP eingehen. Dass sich die Opposition in der Polemik dagegen festgelegt hat, ist Ihnen möglicherweise entgangen. Hinsichtlich der Lockerung des Anbindegebots sind während der Beratungen im Hohen Haus erhebliche Veränderungen vorgenommen worden.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Experten!)

Es gibt nur dann eine Lockerung vom Anbindegebot, wenn es keinen angebundenen Standort gibt. Außerdem ist das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen. Das ist die eine Sache.

(Volkmar Halbleib (SPD): Na ja!)

Hören Sie also auf, falsche Dinge zu behaupten. Zweitens. Beim Flächenverbrauch wundert mich Ihr Argument noch sehr viel mehr. Wenn ich ein Gewerbe- oder Industriegebiet ausweise, dann ist es für den Flächenverbrauch unerheblich, ob sich dieses Gebiet am Ortsrand oder vielleicht an der Autobahn befindet. Die Fläche bleibt gleich. Dies bedeutet, wenn das Anbindegebot gelockert wird, wird der Flächenverbrauch damit nicht geringer.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Das hatten wir doch schon alles! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ganze Erschließungsstraßen!)

Ich würde Ihnen nur sagen, helfend wie ich bin: Verwenden Sie die guten Argumente, die es gibt, gegenüber den GRÜNEN. Unterlassen Sie es aber, vielleicht aus Blindheit gegenüber der CSU die falschen Argumente einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Florian von Brunn (SPD): Herr Huber, ich kenne natürlich die Veränderungen, die Sie vorgenommen haben. Sie haben aus einer Todsünde eine Sünde gemacht, aber es bleibt eine Sünde.

(Beifall bei der SPD)

Hinsichtlich des anderen Arguments möchte ich Ihnen sagen: Beim Flächenverbrauch geht es natürlich auch um den Erhalt der Landschaftsbilder, der Natur und der Heimat. Deswegen spielt es natürlich eine Rolle, wo Gewerbegebiete entstehen. Es geht uns auch darum, wie unsere bayerischen Landschaften aussehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Themen "Reduzierung des Flächenverbrauchs" und "Anreizpaket zum Flächensparen" könnten durchaus zueinander führen, da sie ähnlich gelagert sind. Trotzdem gehen die Themen diametral auseinander. Beide Themen suggerieren eigentlich nachhaltiges Wirtschaften mit der endlichen Ressource Grund und Boden.

Offen gesagt wird dem Aspekt des nachhaltigen Wirtschaftens im Antrag der GRÜNEN Rechnung getragen. Dort sind konkrete Maßnahmen angedacht. Deshalb haben auch wir, die FREIEN WÄHLER, wie die SPD große Sympathie für das Flächenspa-

ren. Das ist auch unser Thema. Wir müssen versuchen, wegen der Verantwortung für nachfolgende Generationen von diesem wahnsinnigen Flächenverbrauch wegzukommen.

Von den drei Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital ist Grund und Boden der einzige Faktor, der nicht vermehrt werden kann. Er ist in den letzten Jahrzehnten deutlich verringert worden, da der Boden auch für die Nutzung für die natürliche Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wird.

Das wesentliche Kriterium ist, dass wir für nachfolgende Generationen noch Ressourcen brauchen. Diese brauchen auch noch Entwicklungsmöglichkeiten, die unsere heutige Generation nicht nur für sich in Anspruch nehmen darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zudem ist wichtig, dass das Thema mit konkreten Handlungsansätzen und klaren Leitplanken zur Umsetzung gebracht wird. Dies geht aber nicht einfach dadurch, dass die Zahl X festgelegt wird, die dann irgendwo umgelegt und ausgeführt werden muss. Das ist dann das große Problem, das vorhin bereits angesprochen worden ist. Wichtig ist einfach, dass die Rahmenbedingungen abgestimmt sind. Wichtig ist, dass die Entwicklungspotenziale insbesondere des ländlichen Raums aufrechterhalten werden. Wichtig ist, dass sich strukturschwache Gebiete weiterhin entwickeln können und keinen Nachteil haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, darin liegt das Problem. Ihr Gesetzentwurf ist bewusst oder unbewusst sehr urban ausgerichtet. Er ist sehr stark auf die Verdichtungsräume in Bayern ausgelegt. Der Zertifikatehandel, der jetzt zwar rausgenommen worden ist, ist nach wie vor Geist dieses Gesetzentwurfs. Der Zertifikatehandel ist eigentlich auf die Metropolen zugeschnitten. Dazu gibt es eine Berechnung des Umweltbundesamtes. Wenn man das einmal in einem Planspiel durchrechnen würde – das habe ich aus einem Vortrag des Umweltbundesamtes mitgenommen –, würde sich

bayernweit ein Aufpreis pro Quadratmeter von 91 Euro ergeben. 91 Euro sind natürlich in einem Ballungsraum wie München nicht relevant.

(Florian von Brunn (SPD): Das zahlen auch die Mieter!)

– Bitte? Ja, in München ist das nicht relevant, aber in ländlichen Räumen ist das unvorstellbar.

Das wollte ich dazu sagen. Das ist heute schon thematisiert worden. Das ist ein absoluter Widerspruch zu bezahlbarem Wohnraum. Es würde im Grunde einerseits die Differenzierung hin zu den Verdichtungsräumen und weg vom ländlichen Raum priorisieren und andererseits die Abhängigkeit des ländlichen Raums, insbesondere der Randlagen, noch verstärken.

Im Internet habe ich mir den Flächenrechner angeschaut. Ich habe meine Heimatgemeinde mit 3.500 Einwohnern eingegeben. Da würden 0,5 Hektar an jährlichem Flächenverbrauch möglich sein. Ich habe es für München eingegeben. Da wären es 47,1 Hektar pro Jahr. Daran sieht man schon, dass dieses einfache mathematische Zuteilen eigentlich sinnlos ist. Das war auch der Grund – so hat man mir das wenigstens gesagt –, dass sich der Bund Naturschutz diesem Volksbegehren nicht angeschlossen hat.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Er hat sich bereits angeschlossen!)

– Aber da hat er sich nicht angeschlossen. Lieber Ludwig Hartmann, die GRÜNEN haben diesen Systemfehler erkannt – das haben wir ja vorher gehört – und haben diesen Zertifikatehandel im Änderungsantrag letztlich herausgenommen. Das ist durchaus ein kluger Schachzug. Aber ich habe gesagt, vom Geiste her ist es ist nach wie vor noch so getragen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Vom Geiste her!)

– Doch! – Im Antragstext bleibt jedoch eindeutig die Formulierung, dass bei der Zuweisung der Flächenentnahme der Bevölkerungsstärke Rechnung zu tragen ist. Das heißt aber, nach wie vor geht es zulasten der strukturschwächeren, einwohnerärmeren Landesteile und zugunsten der stärker bevölkerten Räume. Das muss man einfach sagen. Es fehlt auch das Werkzeug. Sie haben gesagt, dass Sie den Werkzeugkasten offenlassen. Man muss aber ein Werkzeug für die Umsetzung anbieten. Ich denke an überregionale Infrastrukturmaßnahmen, an Straßenbau, an Bildungseinrichtungen, an Industrie, an Institute, an Eisenbahninfrastruktur, die alle räumlich nicht einer einzelnen Kommune, sondern überregional zugeordnet sind. Wir brauchen auch für diese Zuordnung Antworten.

Ich nenne ein einfaches Beispiel aus dem Bereich der Landwirtschaft: Bauen im Außenbereich, § 35 des Baugesetzbuches. Ein einziger Einsiedlerhof wird in einer Gemeinde jahrelang jede Entwicklung blockieren, weil sich im Grunde in einem Jahr das Zertifikat von zwei Jahren verbraucht und dann die nächsten Jahre überhaupt keine Entwicklung mehr generiert werden kann. Deshalb ist das aus unserer Sicht nicht vernünftig zu Ende gedacht. Es wäre wirklich sinnvoll gewesen, die angedachte Anhörung abzuwarten, um daraus resultierende Handlungsempfehlungen letztlich bewerten und berücksichtigen zu können.

Ich fasse zusammen: Der Ansatz ist gut und begrüßenswert, aber wir können dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zustimmen und werden ihn ablehnen. Wir werden uns beim Änderungsantrag aber enthalten, weil hier die richtige Entwicklung dargestellt ist.

Ich komme zum großen Anreizpaket der CSU. Das kann man vielleicht noch nachreichen, nachdem der Berichterstatter dazu nichts sagt: Da steckt im Grunde sehr viel heiße Luft, aber kein Inhalt drin.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist eine reine Stoffsammlung, die verschiedene gängige Einzelprojekte umfasst und die auch niemand infrage stellt. Dieser CSU-Antrag enthält keine verbindlichen Ansätze, sondern führt nur existierende Instrumentarien auf. Die Zielvorgabe fehlt.

Ausgleichsflächen – das wird von der CSU auch immer wieder gesagt – sind ein immer größer werdendes Problem für Kommunen, aber auch für Landwirte, insbesondere dann, wenn sie dem Hochwasserschutz oder Naturschutzmaßnahmen dienen sollen. Hier hätte die CSU Möglichkeiten, das von ihr selbst erkannte Problem zu lösen und entsprechende gesetzliche Änderungen auf den Weg zu bringen.

Ich komme jetzt noch einmal auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu sprechen. Ich habe damals explizit darauf hingewiesen, dass der verantwortungslose Umgang mit Flächen für Logistikanlagen und mit großen Parkflächen so nicht dauerhaft weitergehen kann. Wir brauchen die Mehrstöckigkeit. Der damalige Finanzminister Söder hat mir im Ausschuss gesagt: Kollege, Sie müssen Ihren Realitätsverlust zur Kenntnis nehmen. – Mittlerweile wird im Antrag der CSU unter der Nummer 4 "Planen und Bauen" ganz genau das eingefordert. Entweder ist der Realitätsverlust auch hier eingetreten, oder man ist letztendlich doch zu der Erkenntnis gekommen, hier nachsteuern zu müssen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss und darf vielleicht eines noch dazu sagen: Herr Huber, Sie haben wörtlich gesagt – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –: "... dem Anspruch, dass mit diesem Antrag" – dem CSU-Antrag – "ein umfassendes Konzept verbunden sei, könne der Antrag natürlich nicht gerecht werden." Sie haben Ihren Antrag also selbst entsprechend qualifiziert.

Nachdem der Antrag nicht falsch ist, aber auch nichts bewirkt, werden wir uns enthalten. Noch als letzter Hinweis – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ja. – Es kann nicht sein, dass wir hier in Bayern zukünftigen Generationen jährlich Fläche von der Größe des Ammersees entziehen. Ich glaube, das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Daran sollten wir festhalten, und daran werden wir auch in Zukunft hart arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich die nächste Rednerin ans Rednerpult bitte, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die CSU zum Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich darf jetzt die Kollegin Claudia Stamm bitten.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Erlauben Sie mir grundsätzlich eine Vorbemerkung: Ich würde mir tatsächlich etwas mehr Respekt vor dem Parlament, aber auch vor Verfassungsinstrumenten wie einem Volksbegehren wünschen. Es ist ein Unding, dass wir hier im Parlament über Straßenausbaubeiträge diskutieren und Anträge der Opposition abgelehnt werden, dann kommt ein Volksbegehren, und die Mehrheitsfraktion legt einen praktisch inhaltlich identischen Antrag vor, und plötzlich werden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

(Erwin Huber (CSU): Um das geht es ja nicht!)

Im Falle des Antrags zum Flächenfraß, lieber Kollege Huber, liebe ehemalige Parteikolleginnen und -kollegen, habt ihr nicht mal mehr die Reihenfolge eingehalten. Da stehen dann das Volksbegehren und der heutige Gesetzentwurf zum Flächenfraß gleichzeitig auf der Tagesordnung. Das Volksbegehren entwertet auf jeden Fall das Parlament, und euer Vorgehen, gleichzeitig Gesetzentwurf und Volksbegehren einzureichen, entwertet beides, und das auch noch bei einem Thema, bei dem die Staatsregierung schon gesündigt hat, Stichwort Riedberger Horn.

Ich halte den Gesetzentwurf natürlich im Ziel für richtig – wer tut das nicht? – Wir müssen endlich weniger Flächenfraß und weniger Versiegelung haben. Ich halte den aufgezeigten Weg dorthin, sofern es einen gibt, für falsch bzw. nicht klar erkennbar. Da bin ich nicht alleine. Wir alle hier im Hohen Hause sowie jene, die mit dem Bund Naturschutz in Gesprächen sind, wissen, auch wenn der BN das Volksbegehren jetzt unterstützt, dass er das genauso sieht, und jetzt beim Volksbegehren aus gewissen Gründen mit dabei ist.

Es braucht vernünftige Leitlinien, die hier in diesem Hohen Hause maßgeblich diskutiert und verabschiedet werden müssen. Der Handel mit Flächenausweisungsrechten kann für Kommunen höchstens eine Teilantwort sein.

Zusammenfassend sage ich: Im Ziel sind wir uns einig. Bayern muss mit der schönen Natur besser umgehen, die wertvolle Ressource Erde bewahren, aber dieser Gesetzentwurf zeigt leider keinen Weg dorthin auf.

(Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, ist ein Anschlag auf den ländlichen Raum und würde, zur Wirksamkeit gebracht, erhebliche Entwicklungsprobleme für die wirtschaftsschwachen Regionen mit sich bringen.

Lieber Kollege Stümpfig, ich finde es bezeichnend, dass Sie bei der Begründung hier und heute diesen Gesetzentwurf mit der Stadt Nürnberg verprobt haben. Das ist der Blick auf die großen Ballungsräume. Ich will aber einmal den Blick auf unsere kleinsten Gemeinden dagegensetzen und die Auswirkungen dort ermitteln.

Auf der Grundlage von 4,7 Hektar pro Tag – ziehen wir mal 20 % für Staat und alle staatlichen Flächenverbrauchsansprüche ab – bleiben für die Gemeinden 4 Hektar

mal 365 Tage; das ergibt 14,6 Millionen m² pro Jahr. Bei 12,5 Millionen Einwohnern sind das etwa 1,1 m² Flächenverbrauchskontingent pro Einwohner.

Wir haben im Bayerischen Wald teilweise Gemeinden mit 1.000 Einwohnern, sprich an dieser Stelle dann einem Kontingent von etwa 1.100 m². Wenn in dieser Gemeinde ein Landwirt einen Freilaufstall realisiert, kann keine Familie mehr bauen, oder wenn die Gemeinde den Kindergarten erweitert, ist weitere Entwicklung an dieser Stelle nicht mehr möglich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

So – das kann man bei den vielen verschiedenen Nutzungsarten, die wir alle per se begrüßen, schon deutlich sagen – wird das nicht aufgehen. Das würde die Entwicklungspotenziale gerade der kleinen Kommunen erheblich beeinträchtigen. Es ist völlig ausgeschlossen, die Idee dann irgendwie zu kompensieren, beispielsweise bei der Stadt Nürnberg vorstellig zu werden und um Verbrauchskontingente anzuhalten oder anderweitig zu verhandeln; denn diese Gemeinden sind auch wirtschaftlich nicht in der Lage, da mitzumachen.

Es ist an anderer Stelle schon gesagt worden: Das Ziel ist ehrenwert, aber der Instrumentenkasten ist völlig undurchdacht und kann keinesfalls akzeptiert werden. Sie dürfen bitte bei allem, was Sie machen, nicht immer nur die Ballungsräume im Blick haben und dort verproben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Das Gesetz gilt für ganz Bayern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Deswegen werde ich an dieser Stelle selbstverständlich nicht zustimmen.

Bei der CSU gibt es nichts Neues. Da muss auch noch mehr an Ideen nachgeliefert werden. Das ist noch nicht zufriedenstellend.

(Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Reichhart ans Rednerpult.

(Zuruf von der CSU: Glückwunsch zuerst! – Erwin Huber (CSU): Erste Rede als Staatssekretär!)

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer mit offenen Augen durch Bayern fährt, der sieht, dass Bayern geprägt ist von der Kulturlandschaft, geprägt von historischen Ortskernen, aber auch von der einzigartigen Natur. Wer mit offenen Augen durch Bayern fährt, der sieht auch, dass wir ein wirtschaftlich prosperierendes Land sind, in dem auch produzierendes Gewerbe zu Hause ist und auf das wir stolz sein können, aus dem wir auch unsere wirtschaftliche Kraft schöpfen und von dem wir wirklich sagen können: Ja, wir sind stolz auf unsere mittelständischen Unternehmen, die bei uns Wertschöpfung generieren, die bei uns Arbeitsplätze schaffen und die bei uns auch Heimat schaffen für Leute, die neu hierherkommen.

Wachstum zu erzeugen ist uns gelungen, obwohl wir in Deutschland mit 12 % einen der niedrigsten Anteile an Siedlungs- und Verkehrsflächen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie sich Deutschland insgesamt anschauen, lieber Herr Mütze, sehen Sie, dass der Anteil 13,7 % beträgt. Das zeigt, glaube ich, recht deutlich: Wir bringen Wachstum und Erhalt unserer Landschaft unter einen Hut. Das heißt nicht, dass wir als Flächenstaat keine Herausforderungen haben. Wir müssen dort etwas tun. Wir müssen auch schauen, dass wir sparsam mit unseren natürlichen Ressourcen, mit der natürlichen Ressource Boden umgehen.

Aber manchmal hilft der Blick auf die Zahlen. Der Kollege Erwin Huber hat es bereits ausgeführt: Wir haben im Jahre 2015 statistisch bereinigt 12,8 Hektar pro Tag an Flächen in Anspruch genommen. Von diesen 12,8 Hektar, liebe Kollegen der GRÜNEN, wird etwa die Hälfte für Wohnen und Mischnutzung Wohnen verwendet. Das heißt, wenn man Ihr Volksbegehren zugrunde legt, könnten viele der Wohnungen, die in den letzten Jahren, die im Jahr 2015 gebaut wurden, nicht mehr gebaut werden. Wir diskutieren hier über Probleme beim Wohnraum, über verteuerten Wohnraum, über hohe Mieten. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN würde dazu beitragen, dass wir eine weitere Verteuerung der Mieten und eine weitere Verteuerung des Wohnens in Bayern erleben. Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen; aber wir müssen es maßvoll machen. Wir müssen es mit Augenmaß machen. Wir dürfen es nicht mit Zwang machen, sondern müssen es im Einvernehmen mit den Kommunen machen.

Lieber Herr Kollege von Brunn, ich hätte nicht gedacht, dass ich Ihnen einmal recht gebe. Wir müssen es gemeinsam machen. Wir dürfen nicht die Kommunen bevormunden, sondern wir müssen sagen: Wir alle nehmen die aktive Gestaltung unseres Landes gemeinsam in die Hand.

(Florian von Brunn (SPD): Ganz so habe ich es nicht gesagt!)

Insoweit wäre dieser Eingriff in das kommunale Planungsrecht auch genau das Gegenteil von dem, was wir hier immer machen. Wenn wir, lieber Kollege Mistol, im Innenausschuss diskutiert haben – das kann ich noch sagen –, waren wir stolz auf das, was unsere Kommunen leisten. Wir sind stolz, wie sich unsere Kommunen entwickeln. Wir sind auch stolz darauf, dass unsere Kommunen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen, finanzschwache Kommunen genauso wie leistungsstarke Kommunen. Jetzt in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einzugreifen, würde genau dem zuwiderlaufen, was wir im Kommunalausschuss eigentlich immer einvernehmlich gepredigt haben und vor uns hertragen: Wir wollen nicht Kommunen, die von oben gedeckelt werden, sondern wir wollen Kommunen, die ihr Schicksal und ihre Zukunft selbst in die

Hand nehmen, und wir wollen Kommunalpolitiker, die in der Entwicklung ihrer Kommunen mutig sind; denn ich glaube, auch darauf kommt es an.

Liebe Kollegen, ich komme aus einer Gemeinde, die den Weg gegangen ist, den Sie mir vorschlagen, nämlich dass man eine Innerortssanierung macht, dass man Flächen aus dem Flächennutzungsplan herausnimmt und sagt: Lasst uns doch zunächst einmal Baulücken innerhalb der Kommunen entwickeln. Wir wären die Gelackmeierten. Wir wären diejenigen, die sagen müssten: Mensch, warum haben wir Idioten das herausgenommen? Hätten wir es drinnen gelassen, hätten wir freie Fläche zur Verfügung und könnten wir freie Fläche bebauen.

Insoweit geht der Gesetzentwurf einfach undifferenziert über alle Kommunen hinweg und mixt nicht das Bild, das wir erwarten. Wir erwarten eine ausdifferenzierte Regelung. Sie nehmen in dem Gesetzentwurf nicht Stellung zu den Punkten, die relevant wären, nach welchen Kriterien verteilt wird, wie ich in schrumpfenden Regionen damit umgehe. Sie wollen doch, dass nicht noch mehr Menschen in die Ballungsräume ziehen, sondern Sie wollen dem ländlichen Raum Zukunft geben. Wir haben uns hier im Bayerischen Landtag einvernehmlich darauf verständigt, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu sorgen. Dazu gehören auch gleichwertige Entwicklungsverhältnisse und nicht die Bevormundung, nicht eine Politik von oben herab.

Insoweit brauchen wir Anreize. Wir brauchen Möglichkeiten, flächensparend tätig zu werden. Wir brauchen Möglichkeiten, um innerörtlich zu entwickeln. Aber was wir definitiv nicht brauchen, ist eine Bevormundung unserer Kommunen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN an der Realität vorbei. Ich würde Sie bitten, ihm nicht zuzustimmen.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir auch sehen:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben in Bayern, gerade in Ballungsräumen, eine Verteuerung des Wohnraums. Die Annahme Ihres Gesetzentwurfs würde dazu führen, dass die Mietpreise und die Grundstückspreise noch deutlich weiter zunehmen. Dieses Ausspielen von Interessen gegeneinander darf es nicht geben und wird es nicht geben. Wir wollen keine Bevormundung unserer Kommunen, sondern wir wollen Hand in Hand mit unseren Kommunen unsere natürlichen Ressourcen schonen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Staatssekretär, da habe ich gleich eine Zwischenbemerkung für Sie.

(Staatssekretär Dr. Hans Reichhart: Selbstverständlich!)

Sie wissen, ich bin wohnungspolitischer Sprecher der GRÜNEN. Als wir das fraktionsintern diskutiert haben, habe ich natürlich sehr wohl darauf geschaut, welche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt das hat. Ich kann Ihnen sagen, ich hätte nicht zugestimmt, wenn das, was Sie erzählen, richtig wäre. So ist es nicht, dass mit der Flächenbegrenzung eine Erhöhung der Mietpreise oder der Flächenpreise verbunden ist. Ich habe selber ein Interesse – das habe ich heute erst wieder gesagt, und das sagt zum Beispiel auch der Deutsche Mieterbund –: Wir brauchen in Bayern pro Jahr ungefähr 70.000 neue Wohnungen. Das kriegen wir hin mit einer Begrenzung des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag.

(Florian von Brunn (SPD): Dann müsst ihr auch konkret sagen, wie!)

Das haben wir diskutiert. Das bekommt man hin, und zwar insbesondere dann, wenn man das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden befolgt. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Wir sehen auch, dass viel zu locker gebaut wird. Es muss

viel dichter gebaut werden. Es muss insbesondere viel höher gebaut werden. Dann bekommt man das, was wir an Wohnraum und für Gewerbe brauchen. Dort, wo heute schon Flächenmangel herrscht, in den Ballungsräumen, bauen plötzlich die Industrie und diejenigen, die für Gewerbe sorgen, zweistöckig und dreistöckig, was natürlich ein Stück weit teurer ist. Aber so geht man natürlich sparsam mit Grund und Boden um. Das geht, wenn man es nur will. Insofern denke ich, dass das genau das Richtige ist.

Was den Vorwurf angeht, Herr Kollege, dass wir sozusagen den Kommunen vorschreiben wollten, was sie zu tun haben, ist die CSU das beste Beispiel. Sie legen den Kommunen goldene Zügel an, Sie wollen den Kommunen alles vorschreiben.

(Zuruf von der CSU: Wo lebt denn der?)

Sie wollen ihnen sagen, wie sie ihren Straßenausbau machen und sonst irgendwas.

(Hans Herold (CSU): Ihr auch wahrscheinlich!)

Da sind Sie die Letzten, die sagen können, wir würden den Kommunen goldene Zügel anlegen. Sie sind es selber, die das machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Lieber Kollege Mistol, ich möchte auf Ihren Einwurf hin einfach Zahlen sprechen lassen: 6,4 Hektar am Tag im Jahr 2015 für Wohnen und Mischwohnnutzung. Wenn Sie auf 5 Hektar begrenzen, fehlen immer noch 1,4 Hektar. Darauf können die GRÜNEN leider keine Antwort geben. Die einzige Antwort, die Sie geben, ist die: Macht Geschosswohnungsbau, baut keine Einfamilienhäuser. Dann wären wir wieder bei der Bevormundung. Wir wollen auch die Familien auf dem Land entscheiden lassen: Gehe ich in den Geschosswohnungsbau, oder will ich mir mein Haus kaufen? Das ist Politik, wie wir sie verstehen. Wir wollen den Leuten Möglichkeiten eröffnen, wir wollen Freiheiten eröffnen und wollen die Menschen nicht bevormunden und nicht gängeln. Insofern sprechen die Zahlen, glaube ich, sehr deutlich gegen den Gesetzentwurf.

(Florian von Brunn (SPD): Sind Sie jetzt gegen Geschosswohnungsbau?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine zweite Zwischenbemerkung des Kollegen Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, Sie haben vorher die Innenverdichtung angesprochen. Ich darf zwei konkrete Fragen an Sie richten. Zum einen ist es so, dass es gerade im ländlichen Raum – von dort kommen wir ja beide – sehr viele Industrieruinen gibt und Brachflächen, die nur mit viel Aufwand generiert werden können. Meine Frage: Welches Instrumentarium würden Sie bevorzugen, um vor einer Neuausweisung die bestehenden Ressourcen zu nutzen? Ich komme aus dem ländlichen Raum, und dort gibt es immer wieder Bauernhöfe, die aufgelassen sind. Da wollen Nachkommen, Erben oder Verwandte vielleicht bauen, aber sie sagen: Ich tue es nicht, weil es sonst steuerliche Probleme gibt. Wenn ich vom Betriebsvermögen ins Privatvermögen überführe, zahle ich so viel an Steuer, wie wenn ich auf der grünen Wiese einen Bauplatz kaufe. Und dabei habe ich dann meine Ressource behalten. – Sehen Sie das auch so, Herr Staatssekretär? Und welche Möglichkeiten sehen Sie, um genau diese Probleme zu überwinden?

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Lieber Kollege Häusler, wenn Sie den "Bayernplan" der CSU zur Bundestagswahl gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass wir genau dafür eine Regelung vorsehen. Bei der Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus dem Betriebsvermögen und Nutzung für den sozialen Wohnungsbau soll es steuerliche Möglichkeiten geben, die keine einseitige Belastung der Landwirte nach sich ziehen. Insoweit ist Berlin gefordert. Das ist unser Ansatz, auf den wir in Berlin auch bestehen werden. Damit kann man das eine oder andere Problem lösen.

Sie haben den ländlichen Raum zu Recht angesprochen, wo wir immer wieder Herausforderungen bei der innerörtlichen Entwicklung haben. Ich empfehle manchmal

den Blick über die schwäbischen Grenzen hinaus, beispielsweise nach Oberfranken, um zu sehen, welche intensive Ortsentwicklung dort betrieben wird.

Ich glaube, das sind richtige Wege, die man gehen kann, um etwas zu erreichen. Schlussendlich geht das aber nur im Einvernehmen mit den Kommunen. So sollten wir uns doch zusammentun, um auf diesem Gebiet stark zu sein und Dementsprechendes zu leisten. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Änderungsantrag zum Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen und anschließend über den Antrag der CSU sowie am Schluss in namentlicher Form über den Gesetzentwurf.

Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/16760, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/20613 sowie die Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf den Drucksachen 17/21183 und 17/21235 zugrunde.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe. – Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt, den Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag hierzu abzulehnen.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 17/20613 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion sowie Kollege Muthmann (fraktionslos). Ich frage nach den

Stimmenthaltungen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der CSU betreffend "Anreizpaket zum Flächensparen" auf Drucksache 17/20450. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos), Gegenstimme von Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Ich komme nun zurück zum Gesetzentwurf. Hierzu ist namentliche Abstimmung vorgesehen. Die Empfehlung habe ich vorhin abgegeben. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.44 bis 17.49 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch" auf Drucksache 17/16760 bekannt. Mit Ja haben 10 gestimmt. Mit Nein haben 111 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drucksache 17/16760)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gibis Max		X	
Aigner Ilse		X		Glauber Thorsten			
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst		X		Gote Ulrike			
Aures Inge		X		Gottstein Eva		X	
				Güll Martin		X	
Bachhuber Martin		X		Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann		X		Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona		X		Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela			
Füracker Albert				Karl Annette			
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha		X	
Gerlach Judith				Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi			
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	10	111	0